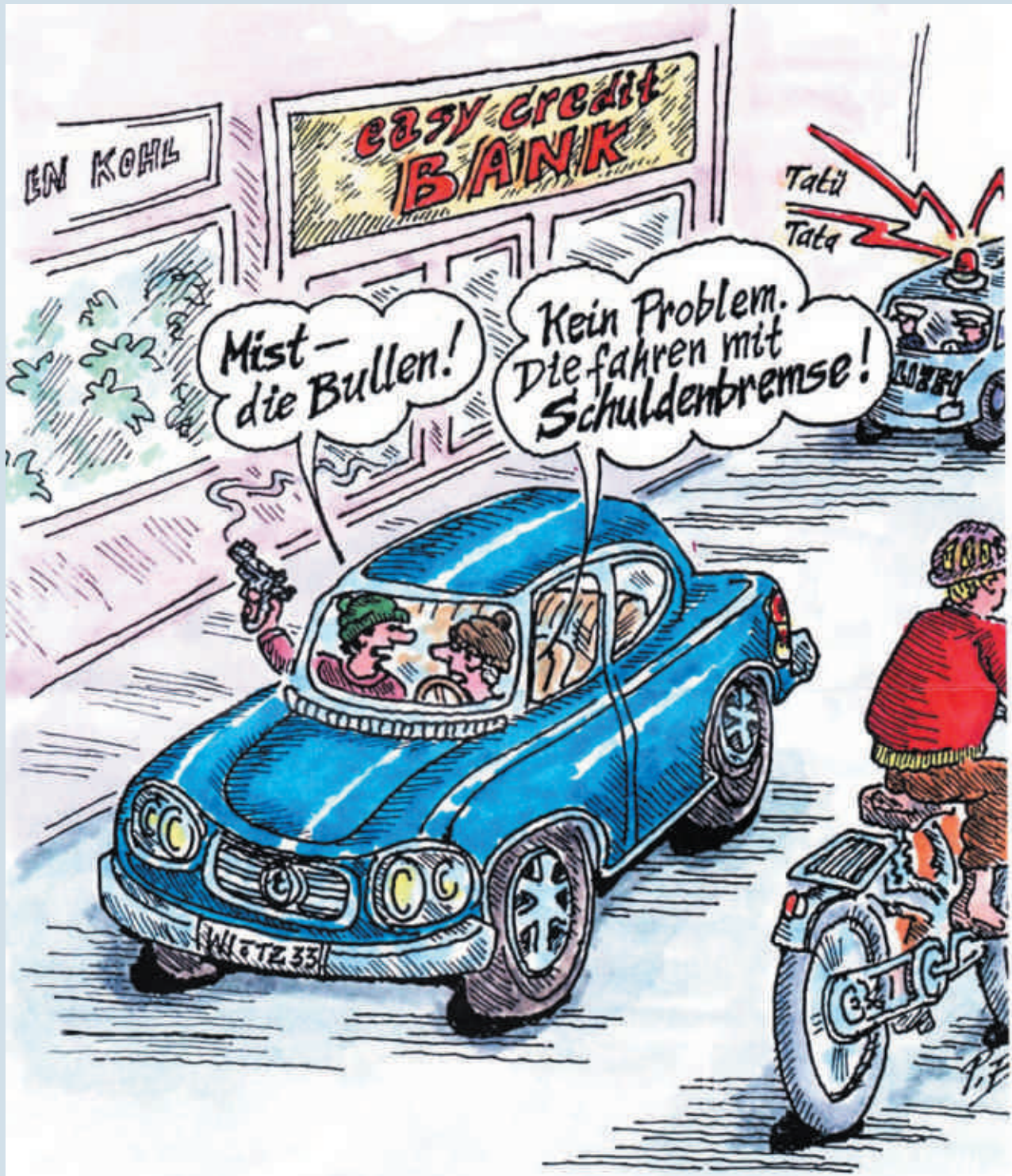


POLIZEI REPORT

G 46983

Nr. 41

März 2011



BEZIRKSGRUPPEN SÜDOSTHESSEN UND OSTHESSEN IN DER
GEWERKSCHAFT DER POLIZEI, POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V.
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der
Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

www.gdp.de/hessen



für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda,
Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg
PASt Langenselbold, PASt Bad Hersfeld, PASt Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 9 92 27-0.
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg
Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeits-
arbeit, Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

A. Jochum, St. Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Jörg Schumacher
Pestalozzistraße 13, 63179 Oberthausen

GdP BZG Osthessen

V.i.S.d.P. Ewald Gerk, Rehweg 2, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffent-
lichung übernommen. Nachdruck aller Artikel,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;
die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel
werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr
veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das
Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benut-
zung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt
und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen
Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz
vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts
(Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch
ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigen-
werbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Seite 5

NEIN zur Schuldenbremse

Seite 7

Wieder neuer Präsident in Südosthessen

Seite 13

KG Fulda:

Jahreshauptversammlung im Polizeipräsidium

Seite 14

KG Vogelsberg:

Neubau in Lauterbach besichtigt

Seite 19

Der nächste Castor kommt bestimmt

Seite 21

10 Jahre BZG Osthessen:

Wir sind ein starkes Team

Seite 25

KG PASt Petersberg:

Karsten Bech erneut zum Vorsitzenden gewählt

Seite 29

Aus der Praxis für die Praxis:

Aktuelles Urteil kommentiert

Seite 31

BZG Südost:

Auf den Spuren von "Herkules" ...

Seite 39

BZG Osthessen: Fahrt nach Köln

Seite 40

KG Main-Kinzig: Einladung zur

Jahreshauptversammlung in den Tümpelgarten

Seite 41

KG Main-Kinzig: Brigitte Winter verabschiedet

KG Offenbach: Weihnachtsfeier der Senioren

Seite 43

Weihnachtsfeier der Pensionäre

Seite 44

Seniorensseite

Seite 47

PAL 53b: Treffen nach 45 Jahren

Seite 49

Gertrud und Ferdinand Fritz feiern

Gnadenhochzeit

Seite 50

Titelfoto:

Im Rahmen der Veranstaltungen im Zusammen-
hang mit der Volksabstimmung zur Einführung einer
Schuldenbremse wurde die Grafik für Veröffentlichun-
gen zur Verfügung gestellt. Zeichner ist Dirk Tonn.

Weitere Info unter dem diesbezüglichen Artikel im
Heft.

Die Redaktion

Vorwort

Liebe Kolleginnen,

liebe Kollegen,

ein neues Jahr, neuer Minister und Staatssekretär, neuer LPP, neuer Inspekteur (zumindest demnächst), teils neue Präsidenten und Vizepräsidenten, neuer Beauftragter für die Polizei, neues Dienstrecht (zum Teil), neuer Dienstausweis. **Man könnte glauben, die hessische Polizei erfindet sich neu.**

Aber noch lange ist nicht alles Gold, was glänzt. Eine neue Führungskultur ist noch nicht überall zu spüren und in Teilbereichen ist die Kommunikation noch verbesserungswürdig.

Aber was kommt denn auch unten bei der sogenannten Basis an? Änderungen in der Führungsspitze, gut und schön. Wir gönnen ihnen die Beförderungen. Aber hier erwarten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch im Tarifbereich, etwas für ihren Bereich. Das kleine Stellenhebungsprogramm, das die GdP und die beiden anderen Berufsvertretungen dem Innenminister abringen konnten, kann hier nur ein erster Schritt sein. Die Stellenhebungen für das Jahr 2011 haben ein Finanzvolumen von ca. 200.000 Euro. Wenn man berücksichtigt, dass eine von außen eingekaufte Mitarbeiterin für die Einführung des Digitalfunks nach kurzer Amtszeit eine Abfindung von 370.000 Euro bekommen hat, nur damit sie gleich wieder geht, ist hier noch eine Schiefelage zu konstatieren. Für die Beschäftigten bleibt meist nur der Spruch bezüglich der angespannten Haushaltslage. Die ist aber nur mit einer Schuldenbremse alleine nicht zu verbessern. Im Gegenteil: Wenn diese nach den Kommunalwahlen Realität werden sollte, wird dies die Politik für weitere Einschnitte bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst als Begründung heranziehen. Besser wäre es, nicht immer nur die Ausgabenseite zu betrachten, sondern sich auch einmal Gedanken über die Einnahmenseite zu machen. Und das nicht nur bei den unteren Gehalts- und Besoldungsgruppen.

Beim Dienstrecht haben wir schon die Verlängerung der Lebensarbeitszeit hinnehmen müssen. Das zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ist auf dem parlamentarischen Weg und soll Ende des Jahres im Landtag beschlossen werden. Hier darf es in den Bereichen Beihilfe, Besoldung und Versorgung nicht zu weiteren Einbußen für die Beschäftigten kommen. Die GdP hat mit ihrem Flugblatt hierzu informiert und wird sich in die Verhandlungen einbringen.

Die Tarifverhandlungen für die TdL und auch für den Tarifvertrag Hessen laufen und werden hoffentlich bis zum April mit einem ordentlichen Ergebnis enden, das selbstverständlich auch auf die Beamten übertragen werden muss. Und zwar in Gänze und nicht, wie schon so oft, nur teilweise.

Aber dafür haben wir nun einen wunderschönen kleinen neuen Dienstausweis mit dem man noch nicht einmal in das Bundestagsgebäude gelassen wird. Ähnliche Erfahrungen werden bestimmt schon einige von Euch gemacht haben. Aber ernsthaft: Dieses Stück Billigplastik ist eines Polizeidienstausweises nicht würdig.

Aber hier gibt es einen Hoffnungsschimmer. Die miese Qualität hat man auch im Ministerium und dem LPP bemerkt. Zum jetzigen Zeitpunkt hätte ein erneuter Wechsel nicht viel Sinn. Aber in absehbarer Zukunft (wann?) soll etwas Besseres kommen.

Schaun mer mal. Die GdP bleibt am Ball (auch am Ausweis). Bis dahin Euch alles Gute.

Euer



Jörg Schumacher
BZG-Südosthessen



Ewald Gerke
BZG-Osthessen

Die Schuldenbremse ist zu kurz gedacht, weil eine Verfassungsänderung keinen handlungsfähigen Staat schafft

Die Volksabstimmung

Warum eine Volksabstimmung - Kann das Parlament die Verfassung nicht alleine ändern?

In allen anderen Ländern und sogar auf Bundesebene, ändern die Parlamente die Verfassung mit Zweidritteln der Stimmen. In Hessen ist das anders. Hier kann die Verfassung nur mit einer einfachen Mehrheit bei einer Volksabstimmung geändert werden.

Welche Frage wird bei der Volksabstimmung gestellt?

Das entsprechende Landesgesetz schreibt vor, dass eine Frage gestellt sein muss, die mit "Ja" oder "Nein" eindeutig beantwortbar ist. Dementsprechend wird am 27. März der Text, der von der Parlamentsmehrheit vorgeschlagene ist, wird auf einem Abstimmungsbogen abgedruckt sein. Darunter befindet sich das "Ja"- und das "Nein"-Kästchen zum Ankreuzen.

Ich habe gehört, dass die Schuldenbremse auch gilt wenn eine Mehrheit die Schuldenbremse ablehnt. Wie ist das zu verstehen?

Im Grundgesetz steht ein Verschuldungsverbot. Ab dem Jahr 2016 wird diese Schuldenbremse auch für die Länder - und damit für Hessen gelten. Dieses Verschuldungsverbot gilt also unabhängig vom Ergebnis der Volksabstimmung am 27. März. Das Grundgesetz lässt sich nur durch eine eigene Regelung auf Landesebene einschränken. Das muss aber nicht unbedingt in der Verfassung stehen - ein einfaches Gesetz würde das Problem genauso lösen.

Werden die Bürger über die Volkabstimmung informiert?

Es ist davon auszugehen, dass mit den Wahlunterlagen ein Infor-

mationstext versendet wird. Dieser Text wird sich ber nur im engeren Sinne mit den verfassungsrechtlichen Fragen zur Schuldenbremse beschäftigen. Die viel schwierigeren Fragen, wo denn nun gespart und wo mehr eingenommen werden sollen, beantwortet vor der Abstimmung leider niemand. Sie wären aber für eine wirkliche Bewertung durch die Bürgerinnen und Bürger eigentlich unabdingbar.

Wenn ich am 27. März mit „Nein“ stimme; stimme ich dann für mehr Staatsverschuldung?

Die Schuldenbremse widerspricht dem Staatsverständnis, der im Bündnis zukunftsfähiges Hessen zusammengeschlossenen Organisationen. Unser gemeinsames Ziel ist es, ein handlungsfähiges und starkes Hessen zu erhalten.

Ganz ausdrücklich: Nein! Die Abstimmung am 27. März ist keine Abstimmung für oder gegen Staatsverschuldung. Sowohl die Landesverfassung als auch das Grundgesetz haben bereits jetzt Schuldenbegrenzungen. Das hat die entsprechenden Mehrheiten in den Parlamenten nicht von Steuer geschenken abgehalten.

Ich habe gehört, dass das Land nicht auf Notlagen reagieren kann, wenn eine Mehrheit mit "Nein" stimmt.

Das stimmt nicht! Das Land könnte nach einer abgelehnten Verfassungsänderung per Landesgesetz Ausnahmen von der Schulden-

bremse im Grundgesetz beschließen. Darin lassen sich dann auch sehr gut Naturkatastrophen berücksichtigen.

Die Folgen

Mit der Schuldenbremse droht ein Blankoscheck für Sozialabbau. Die staatliche Handlungsfähigkeit wird beschnitten und die Axt an den Sozialstaat angelegt. Zentrale öffentliche Zukunftsinvestitionen werden dann nicht mehr getätigt.

Im Bereich der Bildung wird durch die Schuldenbremse das Geld für notwendige Bildungsausgaben und nötige Lehrerstellen fehlen. Noch mehr Jugendliche ohne Ausbildung wären die Folge.



Die Schuldenbremse führt zu einem weiteren Stellenabbau bei der Polizei. Die öffentliche Sicherheit in Hessen wird weiter eingeschränkt.

Das kommunale Gesundheitswesen wird durch die Schuldenbremse weiter ausgedünnt. Die solidarische, flächendeckende Gesundheitsfürsorge unabhängig von Einkommen und Wohnort wird gefährdet.

Die Schuldenbremse führt dazu, dass die hessische Infrastruktur kaputt gespart wird. Öffentliche Straßen und Gebäude werden nicht mehr saniert, auf die ökologische Modernisierung der hessischen Verkehrsinfrastruktur wird verzichtet. Weitere Privatisierungen sind die Folge.

Gerade in den hessischen Kommunen und Dörfern untergräbt die Schuldenbremse das soziale Zusammenleben. Vereinsarbeit und Dorfgemeinschaftshäuser werden ohne staatliche Unterstützung nicht überleben.

Stärkung der öffentlichen Einnahmeseite statt Ausgabenbeschränkung

Die dauerhafte Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ist ausdrücklich ein wichtiges Ziel. Dabei kommt es vor allem darauf an, dass die Einnahmeseite stärker berücksichtigt wird. Denn für Maßnahmen, die eine Konsolidierung des öffentlichen Haushalts zum Ziel haben, gilt prinzipiell, dass die gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen beachtet werden müssen. Konsolidierungsversuche über Ausgabenkürzungen bergen immer die Gefahr, eine Volkswirtschaft in eine Rezession zu führen oder eine bestehende Krise zu verschärfen.

Gegen diesen Grundsatz verstößt die Schuldenbremse. Sie drängt Bund und Länder in eine extreme ausgabenseitige Sparpolitik mit potentiell negativen Folgen für Wachstum und Beschäftigung, sowie erheblichen Einbußen bei der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern, Dienstleistungen und sozialer Sicherheit.

So plant die hessische Landesregierung - mit Verweis auf die Schuldenbremse - beträchtliche Kürzungen im Landesetat, die auch vor deutlichen Einschnitten im Bildungs-

bereich und den Zuweisungen an die Kommunen nicht zurückschrecken. Dabei wird unterstellt, dass die Ursache für die Defizite in den öffentlichen Haushalten und dem damit einhergehenden steigenden Schuldenstand ausschließlich bei der staatlichen Ausgabenentwicklung zu suchen sei.

Leistungsgerechte Steuern erheben

Die Haushaltsdefizite sind jedoch nicht Ergebnis einer überdurchschnittlich hohen Ausgabentätigkeit, sondern die Folge von Steuer-senkungsorgien. Die Alternative zum Abbau staatlich finanzierter Aktivitäten liegt damit auf der Hand: eine Stärkung der öffentlichen Einnahmeseite durch eine leistungsgerechte Besteuerung - zu denken ist hier z.B. an die Wiedererhebung der Vermögenssteuer, die Anhebung der Einkommenssteuer im hohen Einkommensbereich, die Stärkung der Kapitaleinkommensbesteuerung, sowie eine Finanztransaktionssteuer auf Bundesebene. Eine länderspezifische Möglichkeit einer spürbaren Einnahmenerhöhung wäre für das Land Hessen z.B. eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer. Diese Form der Haushaltskonsolidierung wäre eine verteilungspolitisch gerechte Verbesserung der öffentlichen Einnahmeseite.

Fragen und Antworten

Auf Bundesebene existiert eine Schuldenbremse im Grundgesetz. Warum soll nun zusätzlich eine Schuldenbremse in die Hessische Verfassung aufgenommen werden?

Eine Hessische Schuldenbremse neben den bestehenden Regelungen des Grundgesetzes ist fiskalpolitisch nicht notwendig. Die Festschreibung einer Schuldenbremse in der hessischen Landesverfassung kann ein Blankoscheck für radikale Spar- und Privatisierungspolitik werden. Durch die Volksabstimmung entsteht eine scheinbare Le-

gitimation für eine neoliberale Politik gegen den Sozialstaat und die Hessischen Kommunen.

Welche Auswirkungen hätte diese Schuldenbremse für Hessen und für die kommunalen Finanzen?

Es können Sparorgien folgen, die vor allem zu Lasten der ohnehin gesellschaftlich Benachteiligten gehen. Es wird darauf verwiesen werden, dass das Volk ja zugestimmt hat. Ausgaben werden drastisch gekürzt und die Axt an den Sozialstaat angelegt. Zentrale öffentliche Zukunftsinvestitionen werden dann nicht mehr getätigt werden können.

Ohne drastischen Einnahmenerhöhungen - die auf Landesebene kaum durchsetzbar sind - wird durch diese Schuldenbremse das Geld für notwendige Bildungsausgaben fehlen und ein weiterer Stellenabbau bei der Polizei und im Gesundheitswesen ist unausweichlich. Die notwendige ökologische Modernisierung der Hessischen Infrastruktur wird zu Gunsten neoliberaler Privatisierungen geopfert.

In den Kommunen und Dörfern wird das soziale Zusammenleben durch Einschränkungen bei Vereinsarbeit und Dorfgemeinschaftshäusern willentlich gefährdet.

Ist eine Schuldenbremse nicht ein Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit?

Die angestrebte Schuldenbremse ist gerade nicht generationengerecht. Die politisch gewollte Folge ist, dass künftige Generationen eine dramatisch verschlechterte Infrastruktur erben werden.

Diese Schuldenbremse bremst keine Schulden; sie bremst die Zukunft aus. Sie nimmt dem Staat die Möglichkeit, weitsichtig die Zukunft zu gestalten, Innovationen anzustoßen und schnell auf Herausforderungen zu reagieren. Die Schuldenbremse ist in Wahrheit eine Wachstumsbremse.

Ist die Schuldenbremse nicht ein Disziplinierungsfaktor für die Politik, künftig sich selbst zu beschneiden?

Politisch ist das eine Bankrotterklärung. Die große Mehrheit des Landtags suggeriert, sich für eine Haushaltskonsolidierung per Verfassung selbst einschränken zu müssen. Diese vermeintliche Logik ist absolut verquer – nach dem Motto, wir beschneiden uns selbst, auf dass wir keine Politik mehr machen können und die Zukunft gestalten können.

Worum geht es genau bei der so genannten hessischen "Schuldenbremse"?

Mit der so genannten Schuldenbremse wird ein Neuverschuldungsverbot in der Hessischen Verfassung festgeschrieben. Dazu wird am 27. März 2011 parallel zu den Hessischen Kommunalwahlen eine Volksabstimmung durchgeführt.

Durch die angestrebte Änderung der Hessischen Verfassung wird es dem Land Hessen ab dem Jahr 2020 grundsätzlich verboten sein, neue Kredite aufzunehmen.

Mit der Entscheidung für diese Schuldenbremse würde sich der Staat jeglicher Gestaltungsmöglichkeiten berauben. Die Folge wäre, dass derzeitige staatliche Leistun-

gen wie z.B. Kinderbetreuung, Bildung, öffentliche Sicherheit und kommunale Infrastruktur reduziert werden müssten oder nur noch gegen Gebühren angeboten werden könnten.

Weitere Infos unter:

www.handlungsaefahiges-hessen.de



Neues Dienstrecht in Hessen

Forderungen der GdP zum zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG)

Das Erste Gesetz zur Modernisierung des hessischen Dienstrechts ist seit 01. Januar 2011 in Kraft. Kernpunkt dieser Gesetzesinitiative war die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für die hessischen Beamtinnen und Beamten. Hierüber haben wir bereits umfangreich berichtet.

Nun startet das Gesetzgebungsverfahren zum 2. DRModG. Hier werden sich für uns alle Neuerungen ergeben, insbesondere in den Bereichen:

Besoldung – Versorgung – Urlaub - Beihilfe

Zeitschiene:

- | April 2011: Nach Einbringung in den Landtag Beteiligung der Gewerkschaften
- | September 2011: Erste Lesung zum Gesetzesentwurf im Landtag
- | Oktober 2011: Zweite Lesung zum Gesetzesentwurf im Landtag

- | Januar 2012: Inkrafttreten des neuen Hessischen Dienstrechts

Die Vorhaben liegen uns als Referentenentwurf bereits vor. Einige grundsätzliche Forderungen stehen für die GdP heute schon fest:

- è Keine finanzielle Schlechterstellungen durch die Einführung von Erfahrungs- statt Dienstaltersstufen.
- è Erhöhung des Zusatzurlaubs für Schichtleistende auf 6 Tage.
- è Einarbeitung der Polizeizulage in das Grundgehalt und keine Versorgungsabschmelzung.
- è Keine weiteren Verschlechterungen in den Beihilferegelungen.
- è Anpassung bzw. Erhöhung der Erschwerniszulagen, Mehrarbeitsvergütung und Dienst zu ungünstigen Zeiten

gdp

Kritik an neuen Polizei-Schlagstöcken

Bei der hessischen Polizei werden zurzeit die letzten Gummiknüppel ausgemustert. Alle Beamten/-innen tragen nun moderne Teleskop-Schlagstöcke aus Stahl. Kritiker warnen vor deren "Vorschlaghammer"-Wirkung.

Wie das Innenministerium bestätigte, wurde in den vergangenen zwei Jahren der bisher gebräuchliche Gummiknüppel weitgehend durch Schlagstöcke aus Stahl ersetzt. Der ausziehbare Schlagstock vom Typ "Bonowi Camlock" sei jetzt nahezu flächendeckend verteilt.

Die neue Waffe besteht aus hartem Stahlrohr, wiegt 630 Gramm und lässt sich in Sekundenschnelle auf über 50 Zentimeter Länge ausfahren.

Bisher sind über 13.000 Teleskop-Schlagstöcke an die Einsatzkräfte verteilt. Wer den Stock bekommt, werde zuvor in einer eintägigen Schulung über die Handhabung und über rechtliche Fragen aufgeklärt. Die Beschaffungskosten gibt das Ministerium mit rund 1,6 Millionen Euro an.

www.hr-info.de

Wieder neuer Polizeipräsident in Südosthessen

Roland Ullmann ist neuer Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Südosthessen.

Innenminister Boris Rhein gratulierte dem 53-jährigen im Rahmen einer Feierstunde im Gebäude des Kreishauses in Dietzenbach und verabschiedete gleichzeitig den bisherigen Polizeipräsident Günter Hefner.

Günter Hefner wechselte zurück ins Innenministerium und hat die Leitung der Zentralabteilung übernommen. Damit ist er auch der ständige Vertreter des Staatssekretärs.

Der neue Polizeipräsident Roland Ullmann ist eine bekannte Größe in Südosthessen. Bereits seit Juli 2008 ist er dort Polizeivizepräsident und kennt sein zukünftiges Einsatzgebiet genau. Darüber hinaus war er bereits als Vizepräsident in den Polizeibehörden Mittelhessen und Westhessen eingesetzt.

Der im Main-Kinzig-Kreis wohnhafte Roland Ullmann begann 1973 bei der Hessischen Bereitschaftspolizei seine berufliche Laufbahn. Streifendienst und kriminalpolizeiliche Sachbearbeitertätigkeiten in der PD Hanau schlossen sich an. 1984 beendete er das Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst und wurde zum PP Frankfurt am Main versetzt. Hier war er bis 1988 in unterschiedlichen Funktionen tätig. Nach Beendigung der Ausbildung zum höheren Polizeivollzugs-



Roland Ullmann (links) wurde von Innenminister Boris Rhein offiziell in sein Amt eingeführt.

dienst im Jahr 1990 leitete er in Frankfurt am Main bis 1992 die Kriminalinspektionen 20 (Diebstahlskriminalität) und bis 1995 die Organisierte Kriminalität und die Rauschgiftkriminalität, die er zuvor aufgebaut hatte. Es folgte die Funktion eines hauptamtlichen Dozenten für Kriminalistik und Kriminologie an der Polizeiführungsakademie in Münster (Westfalen), bevor er im Juli 2000 als Referent und später Referatsleiter LPP 2 (Strategie) nach Hessen in das Landespolizeipräsidium im Ministerium des Innern und für Sport zurückkehrte. Seine erste Berufung in ein präsidiales Amt erhielt Ullmann 2003, als er Polizeivizepräsident in Mittelhessen wurde.

Dem folgte 2006 die Berufung zum Polizeivizepräsidenten in Westhessen und 2008 in Südosthessen, bevor er jetzt zum Polizeipräsidenten aufstieg.

Nach der Einführungsrede des Ministers ergriffen auch der Landrat des Kresse Offenbach, Oliver Quilling, Präsidentenkollege aus Südosthessen, Gosbert Dölger, und der Personalratsvorsitzende Rudolf Ott das Wort für einige persönliche Bemerkungen zur Begrüßung Herrn Ullmanns bzw. des Abschieds von Herrn Hefner. PP Ullmann Günter Hefner bedankten sich in ihren Abschiedsreden für die bisherige Unterstützung der Mitarbeiter und freuen sich auf ihre neuen Aufgaben.

Für diese wünscht ihnen die GdP alles Gute und eine glückliche Hand.

Jörg Schumacher
GdP Süd-Ost



Zahlreiche Gäste waren zur offiziellen Amtseinführung gekommen.



Jahreshauptversammlung im Polizeipräsidium

Sehr gut besucht war die Jahreshauptversammlung. Fast 80 Mitglieder folgten der Einladung und fanden sich Anfang Januar im Versammlungsraum des Polizeipräsidioms Osthessen ein.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte der Vorsitzende Thomas Scheunert den Hausherrn, Herrn Alfons Hoff, welcher einige Zeit später in seinem Grußwort die Wichtigkeit von Gewerkschaften und Personalräten hervorhob. Viele soziale Verbesserungen, nicht zuletzt die Einführung und Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn, sind nur den Initiativen der GdP zu verdanken.



Kreisgruppenvorsitzender Thomas Scheunert gab einen Überblick über das abgelaufene Gewerkschaftsjahr.

Der Polizeipräsident betonte dabei deshalb besonders, wie wichtig ihm eine gute Zusammenarbeit mit der GdP und dem Personalrat sei. Nicht unerwähnt blieb von ihm auch seine Verbundenheit zur hiesigen Region und den Polizeibeschäftigten. Er selbst habe jahrelang im Landkreis Fulda als Polizeibeamter seinen Dienst verrichtet und den Aufbaustab zur Einrichtung des neuen Polizeipräsidioms Osthessen geleitet. Zu der aktuell in der Öffentlichkeit geführten Diskussion über einen herrschaftlichen Führungsstil in der hessischen Polizei führte Herr Hoff aus, dass er schon immer den kooperativen Führungsstil gepflegt



Die diesjährige Jahreshauptversammlung im großen Versammlungsraum des PP Osthessen war sehr gut besucht.

habe und damit sehr gute Erfahrungen sammeln können. In diesem Sinn wird er als verantwortlicher Präsident auch das Polizeipräsidium Osthessen leiten.



Polizeipräsident Alfons Hoff erläuterte in seinem Grußwort, wie er die Zukunft des PP Osthessen sieht.

Zu guter Letzt lobte Herr Hoff die sehr gute Arbeit seiner Beschäftigten im PP Osthessen und bedankte sich bei den osthessischen Polizeibediensteten ausdrücklich für das gezeigte Leistungsvermögen und deren Motivation, was sich u.a. auch in der besten Aufklärungsquote in Hessen wieder spiegelte.

Leider hatten die beiden weiteren Ehrengäste, der Landesvorsitzende Jörg Bruchmüller und der neue HPR-Vorsitzende Jens Mohrherr, ihre angemeldete Teilnahme kurzfristig absagen müssen. Jens Mohrherr war dienstlich verhindert, während Jörg Bruchmüller krankheitsbedingt fehlte. Der Bezirksgruppenvorsitzende Ewald Gerck sprang als Mitglied des Landesvorstandes und HPR-Mitglied für die beiden dankenswerter Weise in die Presche, so dass sich die Enttäuschung über deren Abwesenheit in Grenzen hielt.

In seinem gewerkschaftlichen Bericht ging der Kreisgruppenvorsit-



Auch die Fuldaer Pensionäre waren zahlreich erschienen. Sie sind an der gewerkschaftlichen Arbeit sehr interessiert.

zende nochmals auf den Wechsel an der Spitze des Präsidiums ein. Nach der Ära Sauer stehe mit Herrn Hoff ein echter Neubeginn an. Der Führungsstil und die Zusammenarbeit unterscheidet sich deutlich von seinem Vorgänger und liege ganz auf der Linie des neuen Innenministers Boris Rhein. Herr Hoff wolle transparente und nachvollziehbare Verfahren schaffen, bspw. bei zukünftigen Besetzungen von Dienstposten. Thomas Scheunert beklagte ferner, dass in der hessischen Polizei ein Klima der Angst herrsche. Es werde auch nicht alleine damit beseitigt, dass lediglich der Landespolizeipräsident ausgetauscht wurde. Die polizeilichen Strukturen haben sich über ein Jahrzehnt unter dem alten Minister Bouffier so entwickelt, an maßgeblichen Stellen würden nach wie vor „nedelaner“ sitzen. Unvergessen bleibt die Hatz auf die GdP anlässlich der Postkartenaktion im Landtagswahlkampf. Beschimpft wurden die GdP-Funktionäre von den Spitzenbeamten und viele von ihnen traten, nach Aufforderung durch den Landespolizeipräsidenten, öffentlichkeitswirksam aus der GdP aus! Im Provinzblättchen (Fuldaer Zeitung) bezichtigte z.B. PP Sauer den Bezirksgruppenvorsitzenden Ewald Gerk der Lüge, weil wir den Stellenabbau innerhalb der Polizei in Zahlen öffentlich machten. Heute sind dieselben Hetzer kleinlaut, erklären im Windschatten von Boris Rhein, dass die Polizei personell nicht mehr gut aufgestellt sei und dass es damals ein Fehler gewesen sei, die

Stellenstreichungen vorzunehmen. Das alles erinnert stark an die Fähnchen im Wind! Thomas Scheunert fragte, wie sich ein solches System innerhalb der Polizei etablieren könne und statt sachlicher Kritik das widerspruchlose Abnicken an der Tagesordnung gewesen sei!

Als gewerkschaftlichen Erfolg ist der Tarifabschluss mit dem neuen TV-H zu werten. Wermutstropfen dabei sei allerdings, dass Hessen die TdL verlassen habe. Die Zukunft werde zeigen, ob sich der Alleingang mit einem eigenen Tarifwerk nicht nachteilig für die hessischen Beschäftigten auswirke. Ebenso beleuchtete der Kreisgruppenvorsitzende die anstehende Tarifrunde 2011. Mit der Hauptforderung in Höhe von 50 Euro als Sockelbetrag und zusätzlich drei Prozent mehr Gehalt werden die Gewerkschaften die öffentliche Haushalte sicherlich nicht überfordern. Erinnert sei an dieser Stelle, welche gewaltige Milliardensummen anlässlich von Bankenrettungen von Regierungen ausgeschüttet worden seien. Es könne nicht sein, dass alleine die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dafür nunmehr die Zeche zahlen sollen. In diesem Zusammenhang sei die Aufnahme einer Schuldenbremse in die hessische Verfassung sehr kritisch zu sehen – offenbar beabsichtige man damit die Legitimation durch die hessischen Bürger, für härteste Sparmaßnahmen.

Im seinem Bericht ging der Kreisgruppenvorsitzende auch noch auf den Landesdelegiertentag in Weil-

Ehrungen



Bernd Reinhard (rechts) und Peter Heil (zweiter von rechts) wurden für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt.



Peter Stehling (rechts) ist seit 25 Jahren GdP-Mitglied. Kreisgruppenvorsitzender Thomas Scheunert (links) überbringt die Glückwünsche der GdP. Kreisgruppenkassierer Holger Bachmann (hinten links) gratuliert ebenfalls.



Dieter Both (links) wird vom Bezirksgruppenvorsitzenden Ewald Gerk für 40-jährige GdP-Mitgliedschaft geehrt. Neben einer Ehrenurkunde erhält er ebenfalls von der Kreisgruppe ein Präsent als Dank für die Treue.



Kreisgruppenkassierer Holger Bachmann stellte in seinem Bericht die Ein- und Ausgaben gegenüber. "Reich sind wir nicht, aber es reicht!"

burg ein. Den herausragenden Gastredner Heiner Geißler (CDU) zitierte er im Zusammenhang mit den globalen Finanzverwerfungen mit den Worten: „Geld gibt es wie Dreck!“

Erfolg hatte die GdP im abgelaufenen Berichtszeitraum mit der Verhinderung der Streichung der KTA-Kleidergeldzulage.

Kritisch zu sehen sei hingegen die eingeführte Verlängerung der Lebensarbeitszeit von zwei Jahren im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform. Im vergangenen Herbst führte die GdP gleichzeitig in



Bezirksgruppenvorsitzender Ewald Gerk referierte über Aktuelles aus dem Landesbezirk und dem Hauptpersonalrat.



Ehrungen für 25-jährige GdP-Mitgliedschaft (v.l.: Kreisgruppenvorsitzender Thomas Scheunert, Bernd Reinhard, Günther Schneider, Peter Heil, Peter Stehling und Ewald Gerk).

drei hessischen Städten Demonstrationen gegen die Lebensarbeitszeitverlängerung durch. Die Mitglieder der KG Fulda demonstrierten an diesem Tag in Kassel. Immerhin haben die Aktionen der GdP Erfolg gezeigt. Das überarbeitete Gesetz sieht nun für die Polizei Reduzierungen bei der Lebensarbeitszeitverlängerung vor, und zwar wenn man länger in besonders belastenden Diensten, bspw. ab zehn Jahren im Wechsel- schichtdienst, gearbeitet habe.

Ewald Gerk setzte sich in seinem Vortrag insbesondere mit den 220 Hebungen für die Jahre 2011 bis 2013 auseinander. Er erinnerte daran, dass die Gewerkschaften mit dem Argument des A10'er Bauchs und den daraus entstandenen Problemen in den Polizeidienststellen diesen Verhandlungserfolg haben erzielen können. Nun stünden die Verteilungen der Hebungsstellen an. Für die osthessische GdP stünde fest, dass eine nachvollziehbare und akzeptable Regelung für die Verteilung der Hebungsstellen nur dann zu erzielen sei, wenn dies anteilmäßig auf Grundlage der in den Präsidien vorhandenen Oberkommissarstellen erfolge!

Weitere Schwerpunkte seiner Ausführungen waren die osthessischen Anträge für den Landesdelegiertentag und den Bundeskongress im vergangenen Jahr. Unter anderem sei es nun der gewerkschaftliche Auftrag sich für ein neues Berufsbild des Polizeifachangestellten, für eine Neubewertung der KTA-Tätigkeiten oder eine Erstellung von einem unabhängigen Gutach-

ten über mögliche gesundheitliche Gefährdungen bei der Einführung des Polizeidigitalfunks, einzusetzen.

Ewald Gerk appellierte nochmals an alle Mitglieder, sich auch in Zukunft zahlreich an den GdP-Aktionen zu beteiligen. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen.

Zum Schluss der Vorträge beantworteten die drei Redner den anwesenden Mitgliedern ihre Fragen, Anregungen und Wünsche.

Nach drei Stunden beendete Thomas Scheunert die Versammlung und wünschte allen für das Jahr 2011 gute Gesundheit und viel Erfolg.

Thomas Scheunert
KG Fulda



Neubau des Polizeigebäudes in Lauterbach optimiert die Voraussetzungen für gute Polizeiarbeit

Am Dienstag, den 09.11.2010, besichtigte der Vorstand der Kreisgruppe Vogelsberg unter fachkundiger Führung des Kollegen Roland Gromes den im März 2009 begonnenen Neubau der Polizeidirektion Vogelsberg in Lauterbach.

Der Neubau auf dem Gelände an der Lindenstraße kostet insgesamt rund 10 Millionen Euro. Davon entfallen ca. 1,5 Millionen Euro auf die Polizeitechnik und polizeispezifischen Bauausführungen. Mit 2175 Quadratmetern Nutzfläche wird das neue Dienstgebäude zusammen mit dem baulich verbundenen Altbau mit einer Nutzfläche von 514 Quadratmetern genügend Platz für den auch mit Personal aus Alsfeld erhöhten Personalstamm bieten. So wird der Regionale Verkehrsdienst von Alsfeld nach Lauterbach verlegt. Mit der Fertigstellung des Neubaus Ende Frühjahr 2011 werden die beengten Arbeitsplatz- verhältnisse der Kolleginnen und Kollegen in der vor mehr als vierzig Jahren gebauten Polizeistation Lauterbach und den im Innenhof aufgestellten Metallbürocontainern dann nach über zwanzigjähriger Planungsphase endlich der Vergangenheit angehören.

Die Führung begann auf dem Außengelände des Neubaus. Dort wurden gerade die Hof- und Parkflächen erstellt. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Hauptzufahrt auf das Gelände des Neubaus verlegt. Anschließend wurden zunächst die Funktionsräume im Kellergeschoss besichtigt. Hier befindet sich u. a. der Gewahrsamstrakt mit einer Sammelzelle für bis zu 25 Personen und fünf Einzelzellen für vorläufig Festgenommene oder Auszunüchternde sowie einem Effektenraum. Darüber hinaus beherbergt das unterste Geschoss einen Fitnessraum, Asservatenraum, Technikräume, Lagerräume sowie nach Geschlecht getrennte Toiletten-, Dusch-, Umkleide- und Ruheräume.



Der Neubau.

Im Erdgeschoss konnten die Vorstandsmitglieder die Polizeiwache mit dem Haupteingang, einem Besucher- raum und an die Wache angrenzender Präsenz- zelle so-



Der Baubeauftragte Roland Gromes (rechts) erläutert den Vorstandsmitgliedern Wolfgang Denke-Otterbein (zweiter v.r.), Alexandra Stehr-Kröll (Bildmitte), Volker Doubleur (zweiter v.l.) und Rudi Dippel (links) den Neubau.

wie Jugendverwahrraum in Augenschein nehmen. Des Weiteren sind im Erdgeschoss die Büros und Sozialräume/Toiletten der Dienstgruppen und des Exekutiv- sachebearbeiters der Polizeistation Lauterbach.

Im ersten Obergeschoss befinden sich die Büros der Ermittlungsgruppe, des Stationsleiters und des Geschäfts- zimmers der Polizeistation Lauterbach sowie Durchläuferräume, ein Gegenüberstellungsraum, Aktenraum und ein fester Raum für die Kripo.

Im zweiten Obergeschoss ist die Direktionsleitung, Führungsgruppe und das Direktionsgeschäfts- zimmer untergebracht. Abgerundet wurde die Besichtigung des letzten Geschosses durch den architektonisch beeindruckenden 201 Personen bzw. über 100 Sitzplätze fassenden Konferenzraum mit einer angrenzenden Garderobe und Küche, der auch als PC-Schulungsraum genutzt werden kann.

Wenn der Neubau nach Abschluss der restlichen Innenausbauarbeiten und Technik- bzw. Mobiliarausstattung dienstbereit ist, wird der Altbau energetisch saniert und optisch an den Neubau angepasst. Im Altbau werden der Regionale Verkehrsdienst und die Wachpolizei untergebracht sowie Räume die nicht alltäglich genutzt werden. Im Innenhof hinter dem Altbau wird zudem ein Carport errichtet.

Durch den zeitgerechten, aber auch zukunftsorientierten Neubau der Polizeidirektion in Lauterbach mit Arbeitsplätzen nach neuesten technischen Standards werden die Voraussetzungen für eine gute Polizeiarbeit im Vogelsbergkreis optimiert. Damit sind die investierten 10 Millionen Euro gut angelegtes Geld für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorstand der GdP-Kreisgruppe Vogelsberg dankt dem Kollegen Roland Gromes für die interessante Führung. Als Baubeauftragter konnte er alle Fragen zum Neu- bzw. Umbau beantworten.

Wolfgang Denke-Otterbein

Der nächste Castor kommt bestimmt

In Anlehnung einer Werbekampagne aus den siebziger Jahren, damals wurde das rechtzeitige Betanken der eigenen Öltanks vor den herannahenden, zugegebenermaßen strengen Wintern, beworben, wollen wir an dieser Stelle unseren Blick auf den nächsten geplanten Castor Transport richten. Fakt ist, dass die Atompolitik der Bundesrepublik Deutschland die deutsche Polizei bereits im zurückliegenden November vor schwierige, personelle und auch logistische, Herausforderungen gestellt hat. Fakt ist, dass die politische Irrfahrt der Bundesregierung, die den mühsam errungenen Atomkonsens aufgekündigt hat, den Widerstand der Anti - Atombewegung erst recht auf den Plan gerufen hatte. Es stellt sich die Frage, ob die politischen Entscheidungen auf den Rücken der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausgetragen werden müssen.

Die Protestbereitschaft innerhalb der Bevölkerung war so groß wie lange nicht mehr – der damit einhergehende Kräftebedarf der Einsatzleitung der Polizeidirektion Lüneburg nicht minder. Dazu kam, dass die Länderpolizeien und die Bundespolizei erhebliches Personal abgebaut hatten (und auch noch abbauen). So wurden bundesweit die Polizeien der Länder und die Bundespolizei mit ihren letzten Reserven mobilisiert. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass der tägliche Dienst bewältigt werden muss. Der Anstieg der Krankenquoten, die Zunahme von Burn-Outs und Depressionen sprechen eine eindeutige Sprache. In erster Linie leiden die Kolleginnen und Kollegen der geschlossenen Einheiten unter dem kontinuierlichen Anstieg der Einsatzanlässe.



Protestaktion gegen die Castor-Transporte.

An fast jedem Wochenende muss ein Großaufgebot zu Fußballereinsätzen bis in die untersten Ligen anreisen, häufig zu mehreren Spielen hintereinander. Eine dringende Vereinbarung, am 30. April und 1. Mai eines jeden Jahres auf Bundesligaspiele der ersten, zweiten und dritten Liga zu verzichten, wird es auch in diesem Jahr mit dem Deutschen Fußball Bund nicht geben – weil das Milliardengeschäft eben vor den Bedürfnissen der Polizeibeschäftigten steht. Die Zahl der länderübergreifenden Einsätze nimmt dabei ebenso zu wie das Erfordernis, bei links- oder rechtsextremen Veranstaltungen vor Ort sein zu müssen. Darunter leidet die Vereinbarkeit



Polizeikräfte bewachen die Gleisanlagen.

von Familie und Beruf erheblich. Kinder sehen ihre Väter und Mütter nicht, Ehefrauen und Ehemänner ihre entsprechenden Partner nur zum Wäschewechsel bzw. zum Ausschlafen.

Gerade weil das Kerngeschäft der geschlossenen Einheiten die Bewältigung von Einsatzlagen ist, die zudem meistens an Wochenenden stattfinden, müssen die politischen Verantwortlichen der Länder dringend darauf achten, dass innerhalb eines Monats den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in geschlossenen Einheiten ein planbares, freies Wochenende zusteht. Da nutzt es wenig, montags bis mittwochs frei zu haben, wenn die Familie nicht da ist um die Freizeit auch genießen zu können. Polizeiliche Aufgaben unterliegen ständigem Wandel, angepasst an gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse. Auf der anderen Seite entfallen selten alte Probleme, so dass es nicht zu einer Schwerpunktverlagerung kommt, sondern zu einer Zunahme der Tätigkeiten.

Gleichzeitig gibt es aber nicht mehr Schultern, auf die die Arbeit verteilt werden kann. Mit Blick auf den nächsten Castor-Transport kann nicht vorausgesehen werden, welche Dimensionen dieser, sowohl im Störeraufkommen als auch in der Kräfterequisition nach sich ziehen wird. Fest steht, dass eine Mehrheit der Demonstranten den Zorn und die Enttäuschung über einen Schlingerkurs in der Atompolitik bei der Polizei ablädt.

Hatte man seitens der politischen Verantwortlichen nach dem letzten Castor-Transport bereits festgestellt, dass es eben keine „Sternstunde der Demokratie“ war. Grund dafür ist, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten angegriffen und auch verletzt wurden, dass Blockaden, die eine Verpflegung der eingesetzten Kräfte nicht durchgängig gewährleisten konnten und eben die katastrophalen Unterbringungsmöglichkeiten und die Entsorgungsproblematik menschenverachtend waren.

Deshalb scheint es mithin so zu sein, dass der nächste Castor-Transport eben billigend in Kauf genommen wird. Zumindest was Unterbringung der Kräfte und deren Entsorgungsmöglichkeiten anbelangt.

Mitte Januar 2011 trafen sich auf Einladung der einsatzführenden Dienststelle Lüneburg und dem Hauptpersonalrat der Polizei aus Niedersachsen Vertreterinnen und Vertreter aus den Personalräten des Bundes und der Länder zu einer Bestandsaufnahme. Sinn und Zweck war es, Schlechtes aufzuarbeiten und einen Optimierungsprozess anzustoßen, der, zugegebenermaßen, mit heißer Nadel gestrickt bis zum nächsten Castor-Transport für Abhilfe schaffen soll.



Polizeireiter im Einsatz.

Größte Mängel wurden in überlangen Einsatzzeiten (bis zu 38 Stunden am Stück), fehlende Versorgungs- und Entsorgungsmöglichkeiten, unzumutbare Unterbringungsmöglichkeiten (teilweise bis zu 20 Menschen in einem Raum) gesehen. Der Leitfaden 150, der zwar eine Grundlage für die angemessene Unterbringung bei solchen Einsätzen vorgibt, ist als Regelwerk nicht bindend. Daher wird er in zahlreichen Fällen ignoriert. Wenn man Einsätze planen kann, dazu gehören auch die Castor Einsätze, dann müssen eben zur Vermeidung überlanger Einsatzzeiten mehr Kräfte zum Einsatz kommen. Das Kolleginnen und Kollegen in ihrer Not, auf Grund fehlender Entsorgungsmöglichkeiten in den Wald ausweichen müssen, bei der Verrichtung ihrer Notdurft auch noch beschimpft und teilweise noch fotografiert werden, ist nicht nur menschenverachtend, sondern zeigt die Perfidität mancher „Demonstrationsteil-

nehmer“, die von einer Sternstunde für die Demokratie sprechen.

Wacht auf, Politiker im Bund und in den Ländern! Lasst es nicht zu, dass diejenigen, die den Staat schützen, zum Opfer flachgeistiger Menschen werden. Das sogenannte Kunstwerk des Kunststudenten M.W., W. erhielt für seine „Pinkelnde Petra“ genannte Figur vor kurzem einen mit 1.000 Euro dotierten dritten Kunstpreis der Leinemann-Stiftung, der in diesem Jahr in Dresden vergeben wurde.

„Den gewöhnlichen Frauennamen trägt eine Polizistin aus Silikon und Stahl, die derzeit in voller Kampfmontur in einem Ausstellungsraum der Hochschule hockt – mit heruntergelassener Hose. So wie Frauen ihre Notdurft eben verrichten müssen, wenn keine Toilette in der Nähe ist. Auf dem Boden ist eine Pfütze aus Gelatine, damit das wertvolle Parkett nicht zu Schaden kommt“, beschreibt ZeitOnline das Werk. Reaktion der Politiker: Der sächsische Innenminister Markus Ulbig (CDU) hatte zuvor bereits von einer Schande und einem sogenannten Kunstwerk gesprochen. „Es ist eine Beleidigung der Polizistinnen und aus meiner Sicht eine Verletzung der Menschenwürde.“ Er sei schockiert, dass es Gremien gebe, die solchen sogenannten Künstlern Preise verleihen würden. Das, sehr geehrter Herr Innenminister, nutzt denjenigen Kolleginnen nichts, die beim nächsten Castor-Transport wieder in den Wald ausweichen müssen! Statt Sonntagsreden erwarten wir von unseren Innenministern eine durchdachte und menschenwürdige Einsatzvorplanung, die auch nicht an Kosten scheitern darf.

„Wir finden es beschämend, dass man so etwas als Kunst verkauft. Damit trifft man alle Polizeibeamtinnen, die sich im Dienst irgendwo hinsetzen müssen, um ihre Notdurft zu verrichten, weil es keine andere Möglichkeit gibt“, sagten dazu GdP-Vertreter. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Jens Mohrherr

Arthur Funk begeht sein 40-jähriges Dienstjubiläum



Im Januar konnte Arthur Funk, ein Urgestein der Polizeistation Fulda, Dienstgruppe D, sein 40-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Da Arthur kein großes Aufsehen um seine Person wollte, überreichte ihm der KG-Vorsitzende Thomas Scheunert an seinem Arbeitsplatz auf der Wache ein kleines Präsent von der GdP. Damit verbunden waren Glückwünsche an Arthur, insbesondere für dessen Gesundheit. Sichtlich erfreut blickte Arthur im Kreis seiner Kollegen auf die guten alten Polizeizeiten zurück.

Wir wünschen Arthur bis zu seiner Pensionierung in gut zwei Jahren und natürlich darüber hinaus nochmals alles Gute.

Thomas Scheunert

Wir sind ein starkes Team



v.l.: Karsten Bech (KG PAST Petersberg), Thomas Scheunert (KG Fulda), Adelbert Steinberg (KG Hersfeld-Rotenburg), Alexandra Stehr-Kröll (KG Vogelsberg), Hermann Josef Klüber (Landespolizeivizepräsident), BZG-Vorsitzender Ewald Gerk, Frank Diener (KG PAST Bad Hersfeld), Günther Voß (Leiter Einsatz), Alfons Hoff (Polizeipräsident) und Jörg Bruchmüller (GdP-Landesvorsitzender).

„Wir in Osthessen sind ein starkes Team“, betonte der osthessische Bezirksgruppenvorsitzende Ewald Gerk, der an die Gründung der Bezirksgruppe Osthessen mit ihren Kreisgruppen Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg sowie den Polizeiautobahnstationen Bad Hersfeld und Petersberg erinnerte.

Es war der 4. Dezember 2000, an dem sich Delegierte der Kreisgruppen im Rittersaal der Schlitzer Vorderburg trafen und die GdP-Bezirksgruppe Osthessen aus der Taufe hoben. Die Gründung der osthessischen GdP-Bezirksgruppe war dem Entschluss der CDU-Landesregierung, unter Federführung des heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, geschuldet, die Polizei aus der allgemeinen Verwaltung zu Gunsten einer Präsidialstruktur herauszulösen. Diese Entscheidung hat sich aus unserer Sicht bewährt, da sie neben der bisherigen Polizeilandschaft auch die GdP Hessen strukturell neu ordnete.

Am 8. Dezember 2010 feierten etwa 80 GdP-Akteure und Mitglieder, Polizeiführungskräfte, Vertreter aus Politik und Kirche sowie der Vize-Landespolizeichef als offizieller Vertreter der Landesregierung das zehnjährige Jubiläum im Versammlungsraum des Polizeipräsidiums Osthessen. Während der etwa zweistündigen Feier gab es viele lobende Worte und Gratulationswünsche, ein Resümee der geleisteten Arbeit im ersten Jahrzehnt sowie Ausblicke in die Zukunft.

Osthessens Polizeipräsident Alfons Georg Hoff sprach von einem „sehr bedeutenden Jubiläum“ und machte einen historischen Sprung in die Vergangenheit. Mit dem Wechsel der Landesregierung im Jahr 1999 seien „gravierende Strukturveränderungen“ bei der hessischen Polizei angekündigt worden. So stand als ein zentrales Thema auch die Neugründung des Polizeipräsidiums Osthessens in Fulda auf der Tagesordnung. Bereits vorhandene Präsidien wie etwa Kassel oder Offenbach hätten den Polizeistandort gerne übernommen,

aber durch die große Überzeugungskraft und den Einsatz von Ewald Gerk sei alles anders gekommen.

Ewald Gerk war einer von wenigen, die eine Neugründung in Fulda wollten, und so habe er viele Menschen aus dem öffentlichen Leben - Landräte und Wirtschaftsvertreter sowie den damaligen Fuldaer Bischof Dyba - angesprochen und ihnen die Vorteile eines neuen Präsidiums in der Barockstadt dargelegt. Hoff war zu dieser Zeit Dezernatsleiter beim Regierungspräsidium Kassel und sagte weiter: „Sie haben auch mich damals gleich überzeugt“. „Wir haben gekämpft und heute kann ich als Behördenleiter sagen, dass sich das Polizeipräsidium Osthessen prächtig und sehr professionell entwickelt hat.“ Er sprach von einem „intakten und hochmotivierten Präsidium“.



Aufmerksame Zuhörer.

Auch Oberbürgermeister Gerhard Möller bestätigte eine „engagierte Arbeit“ der Fuldaer Polizeibeamten, die auch durch die gute Aufklärungsquote belegt würde. Das Stadtoberhaupt lobte die gewerkschaftlichen Bemühungen und das aktive Zusammenwirken von Behörde und Kommunen. Landespolizeivizepräsident Hermann-Josef Klüber überbrachte die besten Wünsche der hessischen Landesregierung zum runden Geburtstag und zeigte sich dankbar darüber, dass es bei der Polizei eine „so starke“ Berufsvertretung gebe. Nicht umsonst verstehe man den „Polizeiberuf als Berufung“. Der Landespolizei-Vizechef sprach von einer „gut auf-

10 Jahre BZG Osthessen



Das Jugendorchester des Musikvereins Niesig umrahmte die Festveranstaltung.

gestellten hessischen Polizei“ und ging auch auf aktuelle Themen wie etwa die Führungskultur und Personalpolitik ein.

„Die Geburtswehen des Gebildes „Polizeipräsidiums Osthessen“ waren vor zehn Jahren sehr heftig und man hat lange darüber diskutiert“, erinnerte sich der GdP-Landesvorsitzende Jörg Bruchmüller zurück. Er sprach aus gewerkschaftlicher Sicht von einer „sehr guten Entscheidung“ und betonte, dass die GdP Osthessen mit seinen etwa 720 Mitgliedern heute landesweit den höchsten Organisationsgrad bei den aktiven Polizeibeschäftigten des Präsidiums Osthessen habe und in der Hierarchie weit oben angesiedelt sei.

Jörg Bruchmüller gratulierte der BZG Osthessen ganz herzlich zum 10. Geburtstag und dankte allen GdP-Funktionsträgern, besonders Ewald Gerk. Sein Wort hat im GdP-Vorstand und im HPR gleichermaßen großes Gewicht. Und der hohe Organisationsgrad hier in Osthessen kommt deswegen auch nicht von ungefähr!

Die Geburtswehen waren heftig und innerhalb derer, die eine sachorientierte Neuorganisation anstreben nicht unstrittig. Mit humoristischen Unterton sagte Bruchmüller weiter: „Wer kann schon über ein PP verfügen mit einem Bevölkerungsanteil von 7,2 Prozent und einem Kriminalitäts-anteil von 5,4 Prozent. Am Ende

war es nicht die Verneigung gen Osten oder besser gesagt Osthes-sen, am Ende war es einfach auch klug – zumindest aus GdP-Sicht“.

Bevor ich mich bei der BZG Osthessen, dem gesamten Vorstand, allen voran Ewald Gerk für die Organisation und für die nette Feierstunde bedanke, möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Klüber auch etwas überreichen. Es ist nur eine Kleinigkeit - aber dafür von großer Symbolkraft. Draußen ist es nicht nur meteorologisch bitter kalt, sondern auch die soziale Kälte hat deutlich zugenommen. Daher habe ich mir gedacht, dass sie einen warmen GdP-Schal gut gebrauchen könnten. Aber mit diesem Schal kann man auch etwas zusammenbinden. Nehmen Sie ihn daher auch als Ausdruck der Verbundenheit zwischen Ihnen und der GdP. Und damit der OB nicht zu kurz kommt, habe ich auch noch gleich einen dazu gepackt.

„Zehn Jahre GdP-Bezirksgruppe Osthessen, eigentlich ein beachtlicher Zeitraum, aber mir kommt es so vor, und ich denke vielen geht es genauso, als wäre es



Mitglieder aus allen Dienstbezirken und Mitglieder der Kreisgruppen-vorstände sind der Einladung gerne gefolgt.

erst vor kurzer Zeit gewesen, dass die BZG-OH gegründet wurde“, sagte Ewald Gerk in seiner Abschlussrede. Am Beispiel der Inneren Sicherheit soll nachfolgend das Sicherheitsbedürfnis der Polizistinnen und Polizisten beschrieben werden. Bei dem Begriff Innere Sicherheit denkt man sofort an

Kirchstraße 4-7 • 63456 Hanau • Internet: <http://www.mainterrasse.de>

Tel.: (0 61 81) 66 72 - 0

Pflegezentrum Mainterrasse
Pflegeheim und Ambulanter Pflegedienst

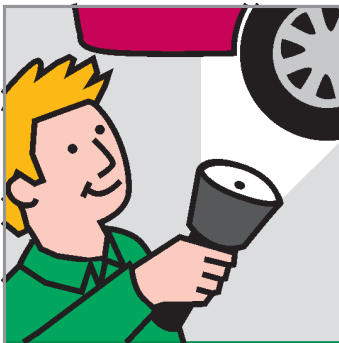
Pflegeheim · Essen auf Rädern

Begriffe wie Demonstrationen, Kundgebungen, Verbrechen. Sie ist ein hohes Gut. Ähnlich wie bei der eigenen Gesundheit nimmt man sie zu oft als gegeben hin und vermisst sie dann schmerzlich, wenn "etwas passiert ist". Deshalb sind Strafverfolgung, Vorbeugung und Gefahrenabwehr bedeutsame Tätigkeiten. Das sind unsere Aufgaben, wobei die vornehmste Aufgabe die Gefahrenabwehr ist.

Mit der Inneren Sicherheit schützen wir zugleich die Freiheit unserer Gesellschaft und die jedes einzelnen Bürgers, jeder einzelnen Bürgerin. Ich möchte unseren Polizistinnen und Polizisten in unserem freiheitlichen Land ausdrücklich Dank sagen für ihren Einsatz und ihre Pflichterfüllung und das darüber hinausgehende Engagement.

Doch wer Innere Sicherheit schützen und bewahren soll, braucht selbst Sicherheit und Zuversicht, äußere Rahmenbedingungen und inneren Rückhalt. Die Innere Sicherheit wird, auch in anderen Bereichen des Lebens häufig zu wenig gewürdigt und für die leider selten gedankt wird. Manchmal, weil sie nicht sichtbar wird: Eine Straftat, einen Unfall, vielleicht gar eine Katastrophe frühzeitig verhindert zu haben, bringt weniger Dank, Ehre und Schlagzeilen, als ein Verbrechen aufzuklären, einen Täter festzunehmen oder Opfer zu retten.

Viele Polizistinnen und Polizisten bekommen täglich die Schattenseiten unserer Gesellschaft zu sehen: Gewalt, Leid, Verwahrlosung. Viele setzen täglich ihre Gesundheit und ihr Leben ein, um mit ihrem Einsatz das Gute, das Menschliche, schlicht ein geordnetes Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei hat so mancher das Gefühl Sisyphusarbeit zu leisten. Polizeibeamte/-innen müssen darauf vertrauen können, dass Recht durchgesetzt und Straftaten verfolgt werden. Umso mehr als Strafverfolgung die Grundlage unseres Rechtsstaates ist – die Basis für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Ohne sie würde unser Rechtsstaat nicht funktionieren und damit auch nicht unsere freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und Demokratie.



Hier können Sie sich sicher sein.

Ist die Hauptuntersuchung fällig? Dann am besten gleich zu DEKRA!



Auch bei Fahrzeugbewertungen oder Schadengutachten einfach nur vorbeikommen.

Mo - Fr: 08.00-18.00 Uhr, Sa: 09.00-12.00 Uhr

DEKRA Automobil GmbH
Innstr. 6
36043 Fulda
Tel. 0661/9459-0

DEKRA

Alles im grünen Bereich.



BZG-Vorsitzender Ewald Gerck (links) überreicht Landespolizeivizepräsident Klüber und Polizeipräsident Hoff ein Präsent.

Doch Sicherheit ist weit mehr. Wie wertvoll es ist, sich ohne Furcht frei bewegen und leben zu können, ohne sich hinter hohen Mauern verschanzen zu müssen, begreift mancher erst, wenn er einmal erlebt, wie rechtlos man sich in einem Land fühlen kann, in dem die Polizei



Gäste aus der Landespolitik sind ebenfalls gekommen.



v.l.: Frau Dr. Göttlicher (Leiterin der Verwaltung), Martin Schäfer (KG Fulda) und der erste osthessische Polizeipräsident Gero Kolter.

anders als bei uns arbeitet. Wo öffentliche Sicherheit kein allgemein verteidigtes, gesellschaftliches Gut ist, sondern vielfach Privatsache. Schlimmer noch, wenn die Polizei sich käuflich in den Dienst Einzelner stellt, die Bürger schikaniert oder als Herrschaftsinstrument der Regierung oder einer Partei dient. Darum dürfen wir es nie als selbstverständlich ansehen, dass wir in einem freiheitlichen Rechtsstaat leben können, der die Sicherheit seiner Bürger garantiert. In unserem Gemeinwesen



Lt. PD Günther Voß (rechts) hat mit seiner Arbeit einen nicht unerheblichen Anteil am Entstehen des Polizeipräsidiums Osthessen geleistet. Für dieses besondere Engagement überreichte ihm BZG-Vorsitzender Ewald Gerke ein Präsent.

gilt die Stärke des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren. Das ist ein beglückendes Gefühl!

Doch Anerkennung alleine reicht nicht aus! Wir Polizisten/-innen brauchen ausreichend Befugnisse und tatkräftige Unterstützung. Wer den Staat und seine Regeln schützt, braucht aber vor allem den Schutz unserer Rechtsordnung - auf allen Ebenen. Wir als Polizei dürfen daher von der Politik erwarten, dass sie für eine wirkungsvolle Abschreckung sorgt. Prävention bedeutet auch eine wirkungsvolle und zielgerichtete Sozialpolitik, breite Bildungschancen und konsequente Repression. Bedeutet auch, möglichst vielen Menschen die Chance auf Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Leben zu schaffen.

Die Polizei kann von der Politik erwarten, dass sie alles tut, was in ihrer Macht steht, um ihrerseits Kriminalität vorzubeugen und gesellschaftliche Konflikte zu entschärfen. Es kann nicht sein, dass die Polizei Auseinandersetzungen schützen muss, für deren Lösung die Politik zuständig ist, wie wir es derzeit in Stuttgart oder Gorleben erleben.

Die Polizistinnen und Polizisten genießen in der Bevölkerung ein hohes Vertrauen. Das liegt auch am hohen Ausbildungsstand, der Professionalität und dem hohen Berufsethos. Wenn der Fall „Nedela“ in dieser Breite in der Presse ausgeschlachtet wird, schadet es insgesamt der Polizei. Aber wir müssen es ansprechen,

um zukünftig solche Dinge zu verhindern. Aber das sogenannte „System Nedela“, war ja plötzlich nicht einfach da, oder ist vom Himmel gefallen. In seiner Amtszeit gab es sicherlich viele Momente, wo Führungskräfte deutlich ihre Meinung hätten sagen müssen! Taten sie es? Nein! Oder wollten sie ihre Karriere nicht gefährden? Vielleicht wäre dann vieles anders gekommen?

Gewerkschaftsvertreter und Personalratsvertreter kämpfen genauso für die Interessen der Polizei wie die unterschiedlichen Führungsebenen. Wir sehen nur manchen Ansatz anders! Viele nehmen es uns übel, dass wir Statistiken kritisch betrachten. Durch Statistik inspirierte Organisationsveränderungen führen zu Veränderungen im Personalwesen und in der Lebens- und Arbeitssituation der Beschäftigten. Personalverschiebungen waren für uns nicht immer nachvollziehbar. Wer etwas nicht nachvollziehen kann, hat Fragen. Diese müssen beantwortet werden. Viele Fragen sind bis heute unbeantwortet. Wenn wir Statistiken, Vergleichsanalysen, Benchmarking kritisieren, dann nur, weil wir die Folgen in der Realität im Blick haben, die die Kolleginnen und Kollegen dann aushalten müssen.

Glückwünsche überbrachten auch der DGB-Regionalvorsitzende Frank Herrmann, die SPD-Landtagsabgeordnete Sabine Waschke und Manfred Görig sowie der Fuldaer Personalratsvorsitzende Thomas Scheunert.

Das Nachwuchsorchester des Musikvereins Niesig mit Dirigentin Christina Rosch gab der Jubiläumsfeier den musikalischen Rahmen und schloss mit dem Hesenlied: „Ich kenne ein Land, so reich und so schön, voll goldener Ähren und Felder. Dort grünen vom Tal bis zu sonnigen Höh'n viel dunkele, duftige Wälder....“

GdP Osthessen



Karsten Bech erneut zum Vorsitzenden gewählt

Ende Februar fand im Sportlerhaus des Sportplatzes Petersberg die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe PAST Petersberg statt. Neben den zahlreich erschienenen Mitgliedern konnte der Vorsitzende Karsten Bech den Bezirksgruppenvorsitzenden Ewald Gerk begrüßen.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Karsten Bech unter anderem auf die Themen Landesdelegierten-tag, Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, Stellenbörse II und ange-dachte Auflösung DIRV/S ein. Weitere Schwerpunktthemen waren Lebensarbeitszeit, Problematik bei Beförderungen und die Stellenstruktur beim PP Osthessen. Zu IZEMA konnte Karsten Bech einige Änderungen bei der Urlaubsberechnung im Schichtdienst und Dienstbefreiung mitteilen.

Im Anschluss an den Bericht des Vorsitzenden gab der Kassierer Harald Schlenk seinen Rechenschaftsbericht bekannt. Hierbei wurden die Ausgaben, Einnahmen und die aktuelle Mitgliederzahl erläutert. Die Kassenprüfer Martin Schwalbach und Reiner Jost bescheinigten ordnungsgemäße und einwandfreie Kassenführung. Nach Entlastung durch die Versammlung standen



BZG-Vorsitzender Ewald Gerk (links) ehrt Harald Schlenk (rechts) für 25-jährige Mitgliedschaft.

Neuwahlen bzw. Änderungen im Kreisgruppenvorstand auf der Tagesordnung.



Gut besuchte Jahreshauptversammlung.

Der stv. Kreisgruppenvorsitzende Josef Mayer scheidet nach vielen Jahren auf Grund seiner bevorstehenden Pensionierung aus dem Vorstand aus. Des Weiteren mussten die Kassenprüfer turnusmäßig neu gewählt werden.

Durch die Wahlen setzt sich der Vorstand nun wie folgt zusammen:

Karsten Bech (Vorsitzender),

Harald Schlenk (stv. Vorsitzender),

Kurt Sohmen (Kassierer),

Ulrich Wiegand (stellvertretender Kassierer),

Markus Becker (Schriftführer),

Holger Roth (Beisitzer für den Regionalen Verkehrsdienst Fulda),

Werner Lessmann und Wolfgang Gottschalt (Kassenprüfer) und Hermann Müller (Pensionärsvertreter).

Den neuen Vorstandskollegen herzlichen Glückwunsch.

Nach den Vorstandswahlen konnten mehrere Ehrungen vorgenommen werden.

Für 40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum wurden **Walter Reinhard** und für 25-jähriges Gewerkschaftszugehörigkeit wurde **Harald Schlenk** geehrt.

Für 40-jähriges Dienstjubiläum wurden **Peter Heil** und **Josef Mayer** geehrt. Des Weiteren feierten die Kollegen **Dieter Rosenberger**, **Thomas Wagner** und **Siegmar Möller** ihren 50. Geburtstag. Kollege **Fritz Thiel** feierte seinen 70. Geburtstag.

Nach den Ehrungen konnte der Bezirksgruppenvorsitzende Ewald Gerk noch einiges aktuelles aus gewerkschaftlicher und landespolitischer Sicht mitteilen. Hermann Müller berichtete als GdP-Seniorenvertreter von der geleisteten und noch anstehenden Seniorenarbeit.

Markus Becker
PAST Petersberg



Aus der Praxis für die Praxis!

Ein nicht nachvollziehbares Urteil: Polizei soll für einen erschossenen Hund zahlen, weil sie das Persönlichkeitsrecht der Geschädigten verletzt habe.

Ausgangssituation

Es war eigentlich wie immer: Beamtinnen und Beamte eines Offenbacher Reviere gingen ihrer üblichen Arbeit nach und versuchten, schnellstmöglich eine sog. „Verkehrsunfallflucht“ aufzuklären. In der Nacht auf den 15.3.2010 klingelten sie gegen 02.00 Uhr an einem Mehrfamilienhaus. Dort vermuteten sie den Tatverdächtigen bzw. wollten weitere Erkenntnisse gewinnen. Nach dem Klingeln wurde ihnen die Haustür geöffnet. Als sie die infrage kommende Wohnung erreichten, kam ihnen aus der geöffneten Wohnungstür überraschender Weise ein American Staffordshire¹, umgangssprachlich auch als Kampfhund bekannt, entgegen. Die Beamten sahen sich bedroht und gaben zwei Schüsse ab. Das Tier wurde schwer verletzt. Obwohl es unverzüglich zum Tierarzt gebracht worden war, konnte es nicht mehr gerettet werden.

Die Berichte über das Geschehen sind nicht deckungsgleich. Während die Beamten davon sprachen, dass sie der Hund zähnefleischend attackiert habe und sie zu dessen Abwehr geschossen hätten, berichtet die Hundehalterin Gegenteiliges. Sie sei sicher, dass ihr Hund kein aggressives Verhalten gezeigt habe. – Die genauen Abläufe blieben bis heute im Dunkeln.²

Der Fall landete beim Landgericht Darmstadt, da die Polizei es ablehnte, die Forderung der Klägerin zur Übernahme der Kosten für die erfolglose Behandlung ihres Hundes zu erfüllen. Die Vierte Kammer des Gerichts, in der Person eines Einzelrichters, gab der Klägerin Recht und verurteilte am 17. November 2010 das Land Hessen, vertreten durch das Polizeipräsidium Südsthessen, zum Ersatz von 4250,94 Euro plus Zinsen. Für die Entscheidung der Zivilkammer spielten die gegensätzlichen Positionen der Kontrahenten keine Rolle. Es widmete sich ausschließlich der Frage, ob es überhaupt so weit hätte kommen dürfen, und kam zu dieser Entscheidung: „...vorzuwerfen ist den handelnden Polizeibeamten nicht die Tötung der jedenfalls potentiell gefährlichen Hündin der Klägerin, sondern der vorherige Eingriff in deren Persönlichkeitsrecht.“ Die nächtliche Ermittlung mit dem Herausklagen der Klägerin erschien dem Gericht als unzulässiger Eingriff in deren Persönlichkeitsrecht, der <offenbar selbst bei schwereren Verkehrssünden> nicht infrage komme.³ Bei der Urteilsbegründung ließ der Richter durchblicken, dass er auch hätte anders urteilen können: wenn denn die Landesbehörde Polizei seiner Aufforderung gefolgt wäre und einen plausibleren Rechtfertigungsgrund für den Einsatz geliefert hätte.⁴

Soweit das Geschehen und das dazu ergangene Urteil. Ein unerfreuliches Ergebnis für die Polizei – nicht zwingend wegen des aufzubringenden Schadenersatzes,

sondern vielmehr, weil Ermittlungen dieser Art zur Nachtzeit, sollte das Urteil Schule machen, zukünftig generell untersagt wären.

Eine kritische Betrachtung

Selbst unter der Einschränkung, dass für die die kritische Betrachtung nur die öffentliche Berichterstattung vorlag, stellt sich die Frage, ob das Gericht den Fall juristisch hinreichend aufbereitet hatte und danach zwingend zu dem ausgesprochenen Urteil kommen musste.

Augenscheinlich rekuriert das Gericht darauf, dass die Beamten ihre Amtspflichten verletzt hatten und das Land Hessen deshalb nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG schadenersatzpflichtig sei. Folgt man der Berichterstattung darüber, soll das Gericht die Verletzung der Amtspflicht darin gesehen haben, dass die Beamten die Klägerin zur Nachtzeit ohne ausreichende rechtliche Grundlage herausgeklingelt und damit einen nicht gerechtfertigten Eingriff in deren Persönlichkeitsrecht vorgenommen hätten. Hätten die Beamten also nicht rechtswidrig geklingelt und wären sie nicht erschienen – so offenbar die Auffassung des Gerichts – wäre auch die fatale Begegnung mit dem Hund und damit der Schaden ausgeblieben.

Zweifelhaft erscheint die Bewertung des Gerichts, weil nicht erkennbar wird, in wie weit es sich mit den Fragen auseinandergesetzt hatte,

1 ob das nächtliche Wecken nach Art und Intensität bereits als Ein-

1 Ein Hund, der nach § 2 Abs. 1, Ziff. 2 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.1.2003 (GVBl. I S. 54) als gefährlich eingestuft ist; siehe auch im Internet unter: <http://www.tierheim-forchheim.de/Soka/hessen.html>

2 Offenbach Post – op-online.de – vom 30.3.2010 unter: <http://www.op-online.de/nachrichten/offenbach/notwehr-oder-kurzschluss-696257.html>

3 So aus der Offenbach Post – op-online.de – vom 3.12.2010 unter: <http://www.op-online.de/nachrichten/offenbach/land-muss-erschossene-huendin-bezahlen-1033287.html>

4 So der Gesamttenor der Offenbach Post – op-online.de – vom 3.12.2010 a.a.O.

griff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 GG zu werten war,

- I und wenn schon, ob den Beamten mit dem Strafverfolgungsauftrag gem. § 163 StPO nicht eine hinreichende, ihr Tätigwerden rechtfertigende Rechtsgrundlage zur Seite stand, die die nächtliche Ermittlung erlaubte,
- I ob überhaupt ein Zusammenhang bzw. eine Kausalität zwischen der aus Sicht des Gerichts stattgefundenen Verletzung des Persönlichkeitsrechts auf der einen und der Tötung des Hundes mit der ausgesprochenen Rechtsfolge des Schadenersatzes auf der anderen Seite bestand und
- I ob die Schadenersatzforderung gegen die Polizei nicht durch die Subsidiaritätsregelung des § 839 Abs. 1 S. 2 BGB ausgeschlossen war.

Verfassungs- und zivilrechtlich betrachtet, schützt das allgemeine Persönlichkeitsrecht „die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen“. Es sichert „jedem einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem er seine Individualität entwickeln und wahren kann.“⁵ Schutzobjekt ist der Kernbereich der Privatheit und Anonymität.⁶ Sofern dieser Lebensbe-

reich tangiert wird, bestimmt sich die Rechtswidrigkeit des Eingriffs nach einer umfassenden Güter- und Pflichtenabwägung, sofern kein Rechtfertigungsgrund vorliegt.⁷ Schließlich steht nicht der gesamte Bereich des privaten Lebens unter dem absoluten Schutz des Grundrechts; vielmehr hat jedermann staatliche Maßnahmen hinzunehmen, die im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit unter strikter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgebotes erfolgen, soweit sie nicht den unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung beeinträchtigen.⁸

Es ist nur schwerlich nachvollziehbar, dass die Klägerin durch das Herausklingeln zur Nachtzeit einen substanziellen Eingriff in ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht erfahren haben soll. Soweit bekannt, hat sich bisher kein Gericht zu einer derart weitgehenden Auslegung bereitgefunden. Gleichermäßen stellt sich die Frage, ob denn ein solcher Eingriff, wenn er bejaht würde, nicht im Interesse der Allgemeinheit, der im staatlichen Verfolgungsauftrag – wie noch auszuführen sein wird – zum Ausdruck kam, hinzunehmen war.

Einerlei, wie immer man diese Fragen beurteilen mag: Es wäre jedenfalls Aufgabe des Landgerichts gewesen, sich dieser Thematik näher zu widmen; dies ist – soweit er-

kennbar – nicht geschehen. Dabei konnte es sich nicht hinter dem sog. „Verhandlungsgrundsatz“ oder „Beibringungsgrundsatz“⁹ verstecken; denn dieser umfasst nicht die Rechtsanwendung. Deren sorgfältige Beurteilung obliegt auch im Zivilverfahren nach wie vor dem Gericht.¹⁰

Soweit sich das Gericht dazu hergegeben haben sollte, das Verhältnis zwischen polizeilichen Ermittlungen und dem angenommenen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Klägerin mit der lapidaren Feststellung abzutun, dass ein solcher „selbst bei schwereren Verkehrssünden“ nicht zulässig sei,¹¹ erscheint dies völlig unvertretbar. Damit dürfte es seiner Verpflichtung zur sorgsamsten Beurteilung des Falles und der korrekten rechtspolitischen Einordnung des Straftatbestandes nach § 142 StGB, die schon in der Höhe der Strafandrohung zum Ausdruck kommt, kaum gerecht geworden sein.

Folgt man weiter der Ansicht des Gerichts, dass ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Klägerin stattgefunden habe, dann hätte es die Frage klären müssen, ob die nächtliche Störung als Teil der Ermittlungshandlung nicht aus dem Strafverfolgungsauftrag gem. § 163 StPO gerechtfertigt war.

Mit dem Legalitätsprinzip hat der Gesetzgeber eine nicht dispositive

5 Siehe dazu u.a. in: Jarass/Pieroth, Kommentar zum Grundgesetz, 6. Auflage, Verlag C.H. Beck München, Rd.Nr. 30 zu Art. 2 GG mit weiteren Quellenangaben; ferner die Vielzahl der Entscheidungen, die sich mit Umfang und Tiefe des Persönlichkeitsrechts befassen, insbesondere: BVerfGE 6, 32, BGHZ 13, 334, BGHZ 24, 72.

6 Siehe u.a. im Internet unter: <http://ruessmann.jura.uni-sb.de/rw20/Haftung/hiic8d.htm#a%29%281%29>

7 Siehe BGHZ 24, 80. Es gilt also nicht das übliche Schema: Die Tatbestandsmäßigkeit indiziert auch die Rechtswidrigkeit, wenn kein Rechtfertigungsgrund vorliegt. Sondern es ist bereits bei der Tatbestandsmäßigkeit eine umfassende Güter- und Pflichtenabwägung vorzunehmen.

8 Siehe dazu eingehend in: Leibholz/Rinck, Grundgesetz, Rechtsprechung des BVerfG, Fassung v. 5.2.1980, Verlag Rd. Otto Schmidt, Köln, Rd.Nr. 3 zu Art. 2 GG.

9 Ein allgemeiner Grundsatz im Zivilrechtsverfahren; er ergibt sich auch aus dem Umkehrschluss zu §§ 616 und 617 ZPO. Danach steht es dem Gericht grundsätzlich nur zu, das zu berücksichtigen, was die Kläger und Beklagte im Prozess vorgetragen haben.

10 Dies folgt aus dem römischen Rechtsgrundsatz: Da mihi facta, dabo tibi ius (Gib mir die Fakten, ich werde dir das Recht geben) oder verkürzt: Iura novit curia (Das Recht kennt das Gericht)

11 Siehe Offenbach Post – op-online.de – vom 3.12.2010 a.a.O.

Grundsatzentscheidung zugunsten des staatlichen Auftrags zur Verfolgung von Straftaten getroffen. Danach haben sich insbesondere Polizeibeamte zu richten. Kommen sie ihrer Aufgabe nicht nach, machen sie sich ggf. einer Strafvereitelung im Amt (§ 258 a StGB) schuldig. Zugleich fordert das Legalitätsprinzip – wie aus dem Wortlaut des § 163 StPO zu entnehmen – ein unverzügliches Handeln. Unbestritten beinhaltet die Strafverfolgungspflicht nach herrschender Rechtsprechung und Lehre grundsätzlich nur eine Zuständigkeits- bzw. Auftragsnorm und stellt keinerlei Eingriffsbefugnisse bereit. Diese müssen aus dem Katalog der übrigen Vorschriften der StPO entnommen werden.¹² Bisher unstrittig ist gleichermaßen, dass das Aufsuchen und kursorische Befragen einer Person kein relevanter Eingriff in ein Grundrecht darstellt, daher keiner besonderen gesetzlichen Ermächtigung bedarf und vom Strafverfolgungsauftrag gedeckt wird. Unter verwaltungsrechtlichen Kautelen würde man bei der nächtlichen Störung von einem schlichthoheitlichen Handeln – ohne jeglichen Eingriffscharakter – sprechen; warum sollte dies unter strafprozessualen Aspekten anders sein! Insofern spricht vieles dafür, dass die Ermittlungen – wie geschehen – auch zur Nachtzeit durchgeführt werden durften und keinen unzulässigen Eingriff darstellten. Die Schüsse auf den Hund und die daraus entstandenen Folgen waren jedoch nicht durch § 163 StPO gedeckt, da sie nicht in das Persönlichkeits-, sondern in das Vermögensrecht der Klägerin ein-

griffen. Näheres siehe im Folgenden unter den Ausführungen über die Rechtsgutverletzungen und die Beurteilung des Kausalverlaufs. Auch hier – so scheint es – ließ das Gericht vertiefende Gedankengänge vermissen.

Von gravierender Relevanz ist aber vor allem die Frage, ob das Gericht das Tätigwerden der Beamten vom Klingeln bis hin zu der von ihm festgestellten Verletzung des Rechtsgutes in die richtigen Zusammenhänge brachte und den Kausalitätsverlauf korrekt beurteilte. Dies erscheint mehr als strittig. Während es einerseits mit dem nächtlichen Herausklängen einen rechtswidrigen Eingriff in das immaterielle Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I, 1 I GG, §§ 823, 839 BGB) der Klägerin konstatierte, stellte es andererseits mit der Verpflichtung, die Behandlungskosten für den Hund zu zahlen, einen ganz anderen – verletzungsinadäquaten – Vermögensschaden fest. Dieser Gedankengang ist in keiner Weise nachvollziehbar, erscheint denkunlogisch und unzulässig.

Ungeachtet der Fragen um das Vorliegen eines Rechtfertigungsgrundes ist festzustellen: Entweder bestand Kausalität zwischen dem Herausklängen und in der Folge der Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Klägerin durch Störung der Nachtruhe, dann hätte der Schadenersatzanspruch daraus folgen müssen. Oder das Erscheinen der Beamten war unzulässig und daraus folgten die Schüsse auf den Hund, dann hätte Schadenersatz dafür ausgesprochen werden müssen. Beide Kausalketten miteinander

zu vermischen, erscheint jedoch unzulässig. Augenscheinlich scheint sich das Gericht auch nicht mit der im Zivilrecht geltenden „Adäquanztheorie“¹³ auseinander gesetzt zu haben. Denn dann hätte es bei dem von ihm angenommenen Kausalverlauf feststellen müssen, dass das Erscheinen des Hundes nicht der allgemeinen Lebenswahrscheinlichkeit entsprach und damit auch nicht von den Beamten vorher gesehen werden konnte. Jede andere Beurteilung erscheint überzogen und entspräche nicht der Realität. Man möge sich – quasi in einer Parallelwertung – einmal vorstellen, die Klägerin wäre zur Nachtzeit durch einen wie immer motivierten sonstigen Dritten – beispielsweise zwecks Warnung vor einer verdächtigen Rauchentwicklung – geweckt worden und dann wäre der attackierende Hund aufgetreten. Wie wäre der Kausalverlauf wohl dann zu beurteilen gewesen?

Nach alledem erscheint es juristisch wohl näher liegend, von einer Kausalkette auszugehen, die erst mit dem Herauskommen des Hundes begann. Dafür und für das gefährliche Verhalten des Hundes trug die Klägerin die Verantwortung und nicht die Polizei. Deren Schüsse waren durch die Bestimmung des sog. „defensiven Notstandes“ (§ 228 BGB) gerechtfertigt.¹⁴ Fakten, die für eine Unverhältnismäßigkeit zwischen Schaden und abgewehrter Gefahr sprechen, sind nicht erkennbar.

Erkennbar ist ebenfalls nicht, ob und in welchem Umfang das Gericht die Subsidiaritätsklausel des §

¹² Kleinknecht/Meyer-Goßner, Beckscher Kurz-Kommentar zur Strafprozessordnung, 44. Auflage, Rd.Nr. 1 zu § 163 StPO.

¹³ Siehe u.a. BGHZ 3, 261; ferner: Ein Tun oder Unterlassen ist dann adäquate Bedingung, wenn es die objektive Möglichkeit eines Eintritts generell in nicht unerheblicher Weise erhöht hat. Es gelten nur Umstände, die zurzeit und am Tatort bekannt oder objektiv erkennbar waren und die ein einsichtiger Mensch in der Rolle des Täters hätte voraussehen können. Es wird also danach gefragt, ob das Geschehen noch innerhalb der Lebenswahrscheinlichkeit liegt und der Täter den Ablauf noch vorhersehen konnte. – Eine von vielen Definition; hier entnommen aus dem Internet unter: <http://www.vogel-law.de/adaequanztheorie.html>

¹⁴ Wie ich in Erfahrung bringen konnte, stellte die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Darmstadt im Januar 2011 gem. § 170 II StPO genau unter diesem Rechtfertigungsgrund das Ermittlungsverfahren gegen die Beamten wegen Verstoßes nach § 17 TierschutzG Beamten ein.

839 Abs. 1 S. 1 überhaupt beleuchtet hatte. Danach ist die Amtshaftung bei fahrlässigem Verhalten des Beamten ausgeschlossen, wenn der Geschädigte von einem anderen Ersatz zu erlangen vermag. Vorliegend hätte die Geschädigte Schadensersatz von dem Unfallflüchtigen verlangen können, da dieser durch sein Verhalten die polizeilichen Ermittlungen gerade auch in dem Haus verursachte.

Die Sachlage entspricht den sog. Verfolgerfällen, in denen ein Straftäter von Beamten verfolgt wird und dabei die verfolgenden Beamten oder Dritte verletzt werden. Nach der Rechtsprechung sind diese Schadensfälle dem Straftäter (und nicht den verfolgenden Beamten) zuzurechnen, da die Verfolgung durch die hierzu verpflichteten Beamten die typische Folge der Straftat und der Flucht ist. Das war im vorliegenden Fall umso mehr der Fall, da die Klägerin - wie sich nach den Schüssen herausstellte und im öffentlichen Prozess auch vorgetragen worden sein soll - dem Unfallflüchtigen tatsächlich die Möglichkeit einräumte, sich in ihrer Wohnung zu verbergen und die Nachforschung der Beamten insofern einen "Volltreffer" landeten!

Fazit

Die Entscheidung des Landgerichts Darmstadt, eine Amtspflichtverletzung der Polizeibehörde festzustellen, erscheint nicht tragbar. So bleibt zu hoffen, dass die zum Schadenersatz verurteilte Behörde in der Berufung obsiegen wird. Möge es ihr dabei auch gelingen, in diesem Verfahren die Ermittlungen der Beamten nach Art, Umfang und Rechtsgrundlage besser zu verdeutlichen als in der vorherigen Instanz.

Ungeachtet dessen erscheint es zukünftig angebracht, den Beam-

tinnen und Beamten zu empfehlen, in solchen oder ähnlichen Ermittlungsfällen von vorneherein einen richterlichen Durchsuchungsbefehl oder zumindest eine entsprechende staatsanwaltschaftliche Anordnung auf der Basis der „Gefahr im Verzuge“ einzuholen. Dies mag der polizeiliche Praktiker im Moment zwar schwer einsehen.

Bei näherer Betrachtung erschließen sich ihm jedoch die Vorteile: Erstens, die Frage um die Rechtmäßigkeit eines nächtlichen Einschreitens dürften sich für ein Zivilgericht kaum mehr stellen und zweitens, den Beamten würde die sofortige Befugnis eingeräumt, in eine Wohnung einzudringen, um den Verdächtigen festzunehmen.

Man möge sich nur einmal vorstellen, in einem vergleichbaren Fall lägen belegbare Tatsachen für den Aufenthalt des Tatverdächtigen in der Wohnung vor und dieser würde nicht freiwillig herauskommen. Was dann? Eine sofortige Wohnungsdurchsuchung zum Zwecke seiner Ergreifung und möglicherweise zur Sicherung von Beweismitteln würde anstehen.

Angesichts der stringenten Rechtsprechung zur Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 GG, wie sie seit der bekannten Entscheidung des BVerfG in 2005¹⁵ zu beachten ist, wäre es Polizeibeamten nicht gestattet, auf der Basis der selbst >provozierten< „Gefahr im Verzuge“ (die in diesem Fall gar in doppelter Hinsicht zu beachten ist: § 105 Abs. 1 generell und die Nachtzeit betreffend nach § 104 Abs. 1 StPO) in die Wohnung einzudringen.

Heinrich Bernhardt
Polizeipräsident a.D.



Gut, dass es sie gibt.

Gewerkschaft der Polizei

Aktuelles Urteil: Gleichbehandlung

Keine Diskriminierung bei Frauenarbeit

Wenn eine Gemeinde die Stelle einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten besetzen will, kann sie dafür eine Frau bevorzugen, wenn deren Aufgaben die Integrationsarbeit mit muslimischen Frauen umfasst. In diesem Fall ist das weibliche Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Ein männlicher Bewerber wird also nicht unzulässig benachteiligt, wenn er nicht in die Bewerberauswahl für die zu besetzende Stelle einbezogen wird.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 18. März 2010 – 8 AZR
77/09

15 Siehe einerseits zum Stellenwert des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung und des bis dahin in nie gekannter Klarheit ausgesprochenen Gebots, grundsätzlich eine richterliche Entscheidung einzuholen, bevor in die Wohnung eingedrungen wird, sowie zur Frage, wann „Gefahr im Verzuge“ angenommen werden darf, in: BVerfG vom 4.2.2005 – 2 BvR 308/04 – Internet: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20050204_2bvr030804.html

Auf den Spuren von „Herkules“ in Nordhessen

Im zurückliegenden Herbst führte die Bezirksgruppe Südosthessen erneut eine Tagesfahrt durch, die an Höhepunkten nichts zu wünschen übrig ließ.

Nachdem unsere zwei Busse an den verschiedenen Haltestellen von Offenbach bis Schlüchtern die insgesamt 90 Teilnehmer aufgenommen hatten, war als erster Höhepunkt am Parkplatz Kellerwald („Nordhessen“) das bekannt rustikale Frühstück á la Happ angesagt. Dieser war leider verhindert, da er zur gleichen Zeit an einer Radtour am Donauradweg teilnahm. Die bewährten „Eventmanager“ Norbert Tumbrägel und Thorsten Pfeif-



Die Organisatoren Norbert und Toaster.

fer (Toaster) hatten den Ausflug bestens durchorganisiert und nichts dem Zufall überlassen. Selbst das gute Wetter war gebucht.

Nach dem zünftigen Imbiss ging es weiter zum E.O.N Kraftwerk am Edersee. Dort bekamen alle Teilnehmer per Filmvortrag die Kraft des Wassers und dessen Weiterverwendung in eindrucksvoller Weise erklärt. Es folgte die abenteuerliche Fahrt mit der Standseilbahn zu den Speicherbecken, mit „Fernrohrblick“ auf den „HERKULES“. Da-



Gute Laune auf der Staumauer.

nach ging es zur Sperrmauer am Edersee. Es folgte die Fahrt mit einem „Personenschiffchen“ nach Waldeck-West. Dort angelangt, erklimmen wir die Uferpromenade „Welt der Sinne“ und wanderten ca. einen Kilometer zur Waldecker Bergbahn. Mit der Bergbahn fuhren wir zum Schloss Waldeck. Viele

Von Waldeck ging die Fahrt dann weiter nach Spahl in der thüringischen Rhön in die dortige Kultgaststätte „Heile Schern“. Hier fand ein langer und ereignisreicher Tag, bei gutem Essen und Trinken, einen gemütlichen Ausklang.

P.S.: Während der Fahrt wurde auch das Rätsel der „Fünf Seen“ ge-



Geselligkeit war Trumpf.

nahmen an einer Schlossbesichtigung teil, während der Rest der Truppe die Altstadt von Waldeck unsicher machte.

löst. Neugierig? Wer mehr erfahren will, sollte am diesjährigen Herbstausflug teilnehmen, der sicher auch wieder eine gelungene Sache werden wird.

Thorsten Pfeiffer, alias „toaster“
GdP Main-Kinzig



Hier steckt gutes Potenzial für Strom, Wasser und Wärme – mit besten Werten. Schönes Gelnhausen – hier sind wir zu Hause.

Gelnhausen liegt auf der richtigen Seite – Wir haben ein hervorragendes Trinkwasser, wir nutzen ökologisch vorteilhaft die Fernwärme, wir betreiben wirtschaftlich Ihre Heizung und verfügen über ein gepflegtes Stromnetz, das uns ständig preisgünstige Energie garantiert. Energiesparen heißt nicht nur Kosten sparen, sondern auch Umwelt schonen. Deshalb nehmen Sie uns beim Wort und rufen Sie an, wenn Sie im Bereich Wasser, Wärme und Strom Fragen haben. Wir sind mit Energie für Sie da und beraten Sie gern.

Stadtwerke Gelnhausen GmbH
Philipp-Reis-Str. 1–3 • 63571 Gelnhausen
T 06051/8 38-01 • F 06051/8 38-4776
info@stadtwerke-gelnhausen.de
www.stadtwerke-gelnhausen.de



Wenn einer eine Reise macht -

dann hat er was zu erzählen!



Kaum war bekannt, dass die Bezirksgruppe zum Kölner Weihnachtsmarkt fährt, war die Fahrt bereits ausgebucht. Aufgrund der vielen weiteren Anmeldungen entschlossen wir uns, eine weitere Fahrt durchzuführen.

Am ersten und zweiten Advent ging es morgens über die Sauerlandstrecke nach Köln. Auf der Raststätte "Siegerland" wurde ein Rast eingelegt. Dort reichte die GdP den Teilnehmern ein zukünftiges Osthessenfrühstück.

Gut gestärkt, ging es direkt zum Kölner Heumarkt, wo sich in zentraler Lage das Hotel "XII Apostel" befindet.

Obligatorisch fand eine Domführung statt. Die Geschichte des Doms mit vielen weiteren Details machten



Erste Fahrt: Gruppenfoto auf der Domtreppe.

die Führungen zu einem unvergesslichen Erlebnis. Die Stadtrundfahrt fand jeweils am Sonntagmorgen statt. Claudia Grötzebach (bekannt von den GdP-Seminaren) erzählte viel Interessantes von ihrer Stadt.

In der Gaststätte "Ständige Vertretung" und auf den vielen Weihnachtsmärkten verlebten die Teilnehmer viele schöne Stunden.

Ewald Gerke



Vor dem Hotel XII-Apostel am Kölner Heumarkt.



Stadtführung während der ersten Fahrt. Rechts Stadtführerin Claudia Grötzebach.



Zweite Fahrt: Stadtführung in Köln bei leicht regnerischem Wetter. Trotzdem kurzweilig und interessant.

Herzlich willkommen im PP Südosthessen



57 neue Kolleginnen und Kollegen konnten die Führungskräfte des PP SOH sowie der Personalsratsvorsitzende Rudi Ott am 14.02.2011 im Präsidium in Offenbach begrüßen.

Erstmals wurden auch 17 Kommissarinnen und Kommissare direkt

von der VFHS übernommen, dies auch, um Zwangsabordnungen zu vermeiden und die Personalfuktuation bei hiesiger Behörde zu minimieren.

Die weiteren Versetzungen erfolgten von der Bereitschaftspolizei und dem PP Frankfurt.

Die GdP-Bezirksgruppe Süd- Ost wünscht allen „Neuen“ alles Gute in ihren neuen Dienststellen und viel Erfolg bei der Arbeit.

BZG Süd-Ost/JS

GdP-Kreisgruppe Main-Kinzig

Einladung zur Jahreshauptversammlung, am Mittwoch, 06. April 2011, im „Tümpelgarten“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am Mittwoch, den 06.04.11 findet um 13.30 Uhr im Nachbarschaftshaus im Tümpelgarten in Hanau die diesjährige **Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Main - Kinzig statt. **Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.****

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Berichte des Kassierers und der Kassenprüfer

4. Aussprache zu vorgenannten Punkten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Referate der Ehrengäste
+ Herr Landrat Erich Pipa
+ Herr Polizeipräsident Ullmann
+ Herr Polizeidirektor Knapp
+ Personalsratsvorsitzender des PP SOH, Rudi Ott
+ Landesvorsitzender der GdP, Jörg Bruchmüller

- + Landesseniorenvorsitzender der GdP, Norbert Weinbach
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum Versammlungsbeginn gestellt werden. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit kollegialen Grüßen
Peter Happ / Vorsitzender

P.S: Jeder Versammlungsteilnehmer erhält einen Imbiss und ein Begrüßungsgeschenk.

Brigitte Winter verabschiedet

Im Juli 2008 wurde unsere langjährige Mitarbeiterin Brigitte Winter im feierlichen Rahmen mit Blumen und Geschenken durch ihren Vorgesetzten sowie ihre Kolleginnen und Kollegen des HSG Z 1/Z 11 und der Angestelltenvertreterin des Personalrates und der GdP-Kreisgruppe Main-Kinzig, Ingrid Meisner-Hoppe, in die passive Altersteilzeit verabschiedet.



Brigitte begann als „normale“ Sachbearbeiterin bei der Polizeidirektion Hanau am 01. Dezember 1987 in der Zentralkartei und wurde im Laufe der Jahre, bis zu ihrem Eintritt in die passive Altersteilzeit am 16.07.2008, die allseits anerkannte erste Sachbearbeiterin in dieser Abteilung.

Obwohl es sich vom Grundsatz her immer um den gleichen Aufgabenbereich handelte, hat sich im Laufe der Jahre die Dienststellenbezeichnung mehrfach geändert. Von „Zentralkartei“ in die „Zentrale Vor-

gangsverwaltung“ und schließlich in die „Vorgangssteuerungsstelle“.

Die Umstellung von ZK-Kärtchen auf EDV mit entsprechenden Anwendungsprogrammen machte nicht nur die Änderung von Arbeitsabläufen notwendig, sondern verlangte auch die Fertigkeit, mit diesem neuen Arbeitsmittel umzugehen, ohne Vorgangschaos zu schaffen.

Schließlich brachte die Zusammenlegung der Polizeidirektion Hanau und dem Polizeipräsidium Offenbach in das Polizeipräsidium Südosthessen ein immenses Arbeitsaufkommen in die Vorgangssteuerungsstelle.

Brigitte Winter wurde wegen ihrer fundierten und langjährigen Erfahrung und Kenntnisse in der Vorgangssteuerungsstelle uneingeschränkt anerkannt.

Durch ihr stets zuvorkommendes und freundliches Wesen wurde sie von Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr geschätzt. Brigittes passive Altersteilzeit endet mit Ablauf des Monats Mai 2011.

Wir wünschen ihr von Herzen alles erdenklich Gute und hoffen, dass sie noch lange gesund und fit ihren wohlverdienten Ruhestand genießen kann. Sie hat es sich verdient!

Ingrid Meisner-Hoppe
GdP Main-Kinzig

KG Offenbach: Weihnachtsfeier der Senioren

Der monatlich stattfindende Stammtisch der KG Offenbach war im Dezember der krönende Jahresabschluss für die Senioren.

In fröhlicher Runde wurde am 9. Dezember insbesondere über das APS und das Seniorensseminar in Tann diskutiert.

Natürlich kam an diesem verschneiten Wintertag auch der Niko-

laus (Bild rechts) und verteilte Süßigkeiten und Bioäpfel aus dem nahegelegenen Garten des Kollegen, früher bekannt als Umweltrolf, mit den Worten:..." "und vergiss nicht auf dem Weg, anzuklopfen, auch am Erlensteg. Dort ergreife die Initiative

und geh ins

Gasthaus an der Lokomotive. Dorthin sind gekommen, trotz tiefem Schnee, die Senioren von der GdP!"

Als besonderen Gast begrüßte der Nikolaus auch den Vorsitzenden, Jörg Schumacher (Bild links)



Auch im Jahre 2011 treffen sich die Senioren der KG Offenbach jeden zweiten Donnerstag im Monat in der Gaststätte des Kleingärtnervereins Ost in der verlängerten Schloßmühlstraße an der Lokomotive in Offenbach-Bieber.

Rolf Degenhard



Weihnachtsfeier der Pensionäre im Main-Kinzig-Kreis

Eine der großen Traditionen der Kreisgruppe Main-Kinzig ist die jährliche Pensionärsweihnachtsfeier. Wie immer fand die Veranstaltung im Gebäude des PSV Grün-Weiß in Hanau statt. Tradition ist auch, dass die Organisation und die Durchführung von Ingrid Meisner-Hoppe, Peter Born und Norbert Tumbrägel übernommen wurde.

In Vertretung von Peter Happ, der im Skiurlaub weilte, informierte Thorsten Pfeiffer nach seiner Begrüßung die zahlreich erschienen Senioren über Aktuelles aus der GdP. So war z.B. vielen Senioren noch



Ferdinand Fritz (Bildmitte) ist das älteste GdP-Mitglied der KG Main-Kinzig.

war. Heute wohnt er mit seiner Frau in der bayrischen Rhön und genießt seinen wohlverdienten Ruhestand.

Nach dem offiziellen Teil ging es mit diversen Leckereien und so manchen Gläschen Wein oder Bier zum gemütlichen Teil über. Mit zahlreichen Bildern vom zurückliegenden Herbstauftrag erinnerte Norbert Tumbrägel an einen schönen Tag am Edersee. Selbstverständlich wird diese schöne Tradition auch im Jahre 2011 fortgeführt werden.

Markus Hüschentbett
KG Main-Kinzig



Rechenschaftsbericht durch KG-Stellvertreter Thorsten Pfeiffer.

nicht bekannt, dass man als GdP-Mitglied eine SIM - Karte für kostenlose Festnetzgespräche bestellen kann. Wie immer erhielten die Pensionäre, die im zurückliegenden Jahr einen runden Geburtstag feiern konnten, einen der begehrten Rhöner Pressköpp.

Höhepunkt der Veranstaltung war die Ehrung von Joachim Jacob für seine 60-jährige Mitgliedschaft in der GdP. Für Joachim Jacob, der in dieser langen Zeit zahlreiche Vorstandsstandspositionen begleitete, hielt Markus Hüschentbett eine kleine Laudatio und bedankte sich für dessen langjähriges Engagement. Zuletzt war Joachim Seniorenvertreter der im Jahre 2003 gegründeten Kreisgruppe Main - Kinzig. Dem aufmerksamen Leser wird aufgefallen sein, dass die GdP erst im kommenden August 60 Jahre alt wird. Zu den Jubiläumjahren von Joachim Jacob waren auch seine Mitgliedsjahre in der Gewerkschaft Bau - Steine - Erden einbezogen worden. Dort war Joachim Jacob bereits als junger Gärtner organisiert, bevor er als Polizeibeamter in dem französischen Sektor von Berlin seinen Dienst antrat. In den 60er Jahren verschlug es ihn nach Hessen, wo er bei verschiedenen Dienststellen in Frankfurt und im Main-Kinzig-Kreis in diversen Führungsfunktionen tätig



Ehrung der Jubilare durch den Seniorenvertreter Norbert Tumbrägel (zweiter von links).



Internet für Senioren jetzt aktualisiert

Der Landesseniorenvorstand gestaltet die Informationen im Internet für Senioren umfangreicher. Da Senioren nicht mehr über Aushänge aktuell informiert werden, können so Informationen schnell von zu Hause aus abgerufen werden. Ohne sich extra in einem Mitgliederbereich anmelden zu müssen, kann man auf die Artikel und Berichte zugreifen. Darunter gelangt ihr auf die Startseite unserer GdP. Man kann auch bei einer Suchmaschine, z.B. Google, einfach nur GdP Hessen eingeben und klickt dann „GdP Hessen Homepage“ an.

Auf der Startseite der GdP Hessen muss man dann in der oberen Leiste „Personengruppen“ aufrufen und Seniorengruppe anklicken. Jetzt öffnet sich die Startseite der Senioren.

Auf der Startseite der Senioren befinden sich auf der linken Seite die Themenfelder, die durch Anklicken geöffnet werden. Dies sind: **Vorstand/BZG-Zuständigkeit, Termine, Berichte/Artikel, AKTUELLES und Geselliges**. Befinden sich auf einer Seite der geöffneten Themenfelder Überschriften, so gelangt man durch Anklicken der Überschrift zu dem jeweiligen ausführlichen Artikel.

- | **Vorstand/BZG-Zuständigkeit:** Die Mitglieder des Landesseniorenvorstandes werden vorgestellt. Welche Funktion hat wer im Vorstand. Für welche Bezirksgruppe ist welcher Kollege zuständig. Wie kann ich ihn erreichen.
- | **Termine/Vorstandssitzungen** des LSV, Veranstaltungen für Senioren vom Landesbezirk, den Bezirks-

gruppen und auf Kreisgruppenebene findet man auf dieser Seite.

- | **Berichte/Artikel:** Hier werden Berichte und Artikel, vor allem aus den verschiedenen REPORTS, die für Senioren interessant sein könnten, veröffentlicht.
- | **Aktuelles:** An dieser Stelle wollen wir zukünftig Neuerungen, Gesetzesänderungen, Urteile usw., die uns Ältere betreffen, aufnehmen.
- | **Geselliges/Ausflüge, Tagesveranstaltungen** usw., vor allem aus den verschiedenen REPORTS, finden auf dieser Seite ihren Platz.

Ich hoffe, dass der Weg, wie man zu den Informationen gelangt, auch für nicht mehr ganz so junge, verständlich beschrieben wurde. Klickt doch einfach mal rein. Gerne stehe ich auch für Rückfragen zur Verfügung.

Der Landesseniorenvorstand nimmt auch gerne Anregungen entgegen. Artikel zur Veröffentlichung im Internet werden nur in digitaler Form entgegen genommen. Veröffentlichungen werden nur von Mitgliedern des Landesseniorenvorstandes veranlasst. Dabei entscheiden diese auch, ob ein Artikel ins Internet übernommen wird. Kürzungen und Ergänzungen behalten wir uns vor.

Einen herzlichen Dank gilt Ruth Brunner von der Geschäftsstelle in Wiesbaden. Sie hat die Homepage der Senioren gestaltet und die Artikel übertragen.

Harald Dobrindt

Geschlechtsbezogene Benachteiligung

Notfalls ist Ausgleich zu schaffen

Tarifvertragliche Regelungen, die Frauen wegen ihres Geschlechts benachteiligen, sind unwirksam. Eine solche Benachteiligung kann vorliegen, wenn nach einer tariflichen Versorgungsregelung der Bezug von Übergangsgeld zu dem Zeitpunkt endet, zu dem der Versorgungsempfänger vorzeitig Altersrente in Anspruch nehmen kann.

Das gesetzliche Rentenrecht regelt die Möglichkeit, vorzeitige Altersrente zu beziehen, für Männer und Frauen unterschiedlich. Während Frauen bestimmter Geburtsjahrgänge nach Vollendung des 60. Lebensjahres vorzeitige Altersrente beanspruchen können, gibt es diese

Möglichkeit für Männer erst nach Vollendung des 63. Lebensjahres. Tarifvertragsparteien können den Nachteil beseitigen, indem sie für die kürzere Bezugsdauer einen finanziellen Ausgleich schaffen.

Bundesarbeitsgericht, 9 AZR 584/09

Elterngeld

Netto vor der Geburt ist maßgebend

Das Elterngeld bemisst sich nach den Einkünften, die der berechnete Elternteil zuletzt, vor der Geburt des Kindes, tatsächlich bezogen hat. Eine spätere Steuerrückstattung, die zu einem höheren Nettoeinkommen führt, ist bei der Berechnung der Höhe des Elterngeldes nicht zu berücksichtigen.

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, - L 5 EG 4/10

Hartz IV

Fortzahlungsantrag ist entscheidend

Wer Hartz-IV-Leistungen bezieht, muss nach der Beendigung des Bewilligungsabschnitts einen Fortzahlungsantrag stellen. Denn Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden erst ab dem Eingang des Antrags auf Fortzahlung weiter gewährt.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 18. Januar 2011 - B 4 AS 99/10 R

Treffen nach 45 Jahren

Die Jahreszahlen machen uns darauf aufmerksam, wie schnell doch die Zeit vergangen ist und wie lange doch die gemeinsamen Jahre der polizeilichen Ausbildung zurückliegen. Angefangen hatte alles am 1. Juli 1965, als 46 Polizeianwärter, weibliche Bewerber gab zu dieser Zeit (leider) noch nicht, in der 9. Hundertschaft unter Leitung von PHK (Papa) Dönch und später PHK Martin Kreck, Bereitschaftspolizei in Hanau, angingen.

Heute sind alle Lehrgangskollegen bereits im verdienten Ruhestand und auch der Hans Schlachter, der in das Nachbarland Rheinland Pfalz gewechselt war und daher erst mit Erreichen des 63. Lebensjahres aus dem Polizeidienst verabschiedet werden konnte, hatte es nunmehr geschafft. Er war es denn auch, der sich bei unserem letzten Treffen in Niedermoos/Vogelsberg bereit erklärt hatte, dieses Treffen vorzubereiten.

Viele Ehemalige folgten seiner Einladung in den Pfälzer Wald und zum Ende der Deutschen Weinstraße mit dem „Deutschen Weintor“. Das imposante Denkmal wurde während der NS-Zeit in nur zwei Monaten und nur ein Kilometer von der Grenzstadt Wissembourg entfernt am 18.10.1936 erbaut. Weit hin sichtbar, war dieser Treffpunkt nicht zu verfehlen.

Bei schönem Wetter, einem traditionellen Flammkuchen der Region und einem Gläschen Wein erfolgte dort auch die erste Begrüßung. Es schloß sich ein kleiner Rundgang an und danach fuhr man gemeinsam durch den Wasgau zu unserem 200m vor der französischen Grenze liegendem Hotel St. Germanshof.

Nach kurzem Einchecken im Hotel starteten wir eine ca. 6km lange Wanderung durch den Mundatwald. 1946 wurde ein Gebiet von 7 km² vom deutschen Teil des Waldes dem französischen Staatsgebiet eingegliedert. Erst 1986 wurde Frankreich als Grundbesitzer über das fragliche Gebiet (außer Burgruine



Erinnerungsfoto vor dem Hotel.

Guttenberg) eingetragen und erhielt die unbefristeten Holz-, Jagd- und Wasserrechte.

Auf unserem Weg lagen unübersehbar Massen von Esskastanien und so machten wir denn auch Bekanntschaft mit Wildschweinen, die sich daran gütlich taten. Auf dem fast ständig steil ansteigenden Weg begleiteten uns trotz der vergangenen Jahrzehnte noch deutlich Spuren der Stellungskämpfe aus den Weltkriegen und verlangte uns so manchem Schweißtropfen ab. Leider hatten wir nicht ganz „die Marschzahl“ eingehalten und sind damit ein paar Meter zu viel gelaufen. Aber es hat Spaß gemacht und am Ende wurden wir nicht nur mit einem schönen Blick über die Weinberge, sondern auch an einem Winzerstand mit einem guten Glas Wein belohnt. Nur noch ein Sprung war es dann zum nahen Zielort Schweigen und dort zum Weingut Beck, wo in der romantischen Weinstubbe so manche Weinlage über die Zunge lief.

Mit einem gut funktionierenden Fahrdienst ging es zurück zum Hotel, denn dort sollte „unser gemeinsamer Abend“ stattfinden. Ob deftiger „Saumagen“ oder anderen Spezialitäten der Region, die Speisekarte hielt für jeden etwas bereit, das Grundlage für den weiteren Abend werden sollte. Das folgende gemütliche Beisammensein begann mit Austausch gemeinsamer Erinnerungen: „weißt Du noch, das waren noch Zeiten“. Bilder aus gemeinsamen Zeiten und vom letzten Treffen

frischten so manche Erinnerungslücken auf, die es zu schließen galt und dies dauerte bei Einigen bis in die späte Nacht.

Am folgenden Morgen, für Manchen kurz darauf, war ein gemeinsames Frühstück angesagt. Leider ließ es der zeitliche Rahmen nicht mehr zu, das nahegelegene interessante Museum der „Maschimo-Linie“ aus dem ersten Weltkrieg zu besichtigen.

Was dennoch sein musste, war zum Abschied vor dem historischen Gasthaus das Gruppenfoto, das nicht nur zur eigenen Erinnerung an diesem Treffen, sondern auch allen anderen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht teilnehmen konnten, erhalten. Gemeinsame Stunden gingen zu Ende, die geprägt waren von einer herzlichen Atmosphäre und einem ebenso herzlichen „Dankeschön“ an unserem Kollegen Hans Schlachter, der in seiner Genesungszeit, dieses Treffen ausgerichtet hat.

Gemeinsam wurde auch beschlossen, sich nicht erst zum 50. Jahrestag, sondern bereits im Jahre 2012 bei Jochen Breitenbach, der im Oberpfälzer Wald wohnt, zu treffen.

Dietmar Reichel

Gertrud und Ferdinand Fritz feiern Gnadenhochzeit

Am Dienstag, dem 18.01.2011 konnte Ferdi Fritz, unser „dienstältester“ Pensionär der Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Main-Kinzig mit seiner lieben Gattin Trude das höchst seltene Ehejubiläum der „Gnadenhochzeit“ feiern.

Im Kreise der Familie und zahlreicher Freunde beging das liebenswerte Pärchen diesen Ehrentag. Mit einem Festgottesdienst in der Kirche Maria Namen zu Hanau, wo sich das Paar vor 70 Jahren das Jawort gegeben hatte, wurde dieser denkwürdige Tag begonnen.

Ehrendomkapitular Monsignore und Geistlicher Rat, Herr Dr. Norbert Zwergel und der Pfarrer der Kirchengemeinde Mariae - Namen, Herr Reiner Modenbach, zelebrierten gemeinsam den Gottesdienst.

Monsignore Dr. Zwergel erinnerte in seinen Grußworten an die vergangenen Ehejubiläen der Eheleute Fritz, von denen er bereits die letzten zwei Jubiläen, nämlich die Diamantene und die Eiserne Hochzeit als Priester begleiten durfte.

Er umriss humorvoll den Lebensweg der beiden, wo sie sich kennen und lieben lernten, um sich dann 1941 das Jawort in eben dieser Kirche zu geben. Am Ende des Festgottesdienstes, verlas Herr Dr. Zwergel noch die Grußworte und Glückwünsche des Bischofs der Diözese Fulda, Bischof Heinz Algermissen.

Im Anschluss an den festlichen Gottesdienst feierte das Jubelpaar im Weißen Saal des Schlosses Philippsruhe in Hanau.

Trude, als „Managerin“ bestens bekannt, hatte sich in ihrer unnachahmlichen Art wieder etwas Besonderes für ihren „Ferdinand“ einfallen lassen. So überraschte sie ihren Gatten, der in diesem Jahr seinen 95. Geburtstag feiern kann und die Gäste mit dem Auftritt zweier Künstler, die für diesen besonderen Anlass eigens aus der Schweiz angereist waren und mit einem Potpourri von bekannten Chansons aus den 20er und 30er Jahren begeisterten.

Die Glückwünsche des Landrates des Main-Kinzig-Kreises und des persönlich anwesenden Oberbürgermeisters der Stadt Hanau, Herrn Klaus Kaminsky nahm das Paar mit der gleichen Nonchalance entgegen, mit der sie auch dem Fernsehteam des Hessischen Rundfunks geduldig und fast professionell, Rede und Antwort stand.

Trude verriet zum Abschluss der Aufnahmen in einem Interview mit einem Augenzwinkern, das Geheimnis des langen gemeinsamen Weges, der nicht nur von Höhen geprägt war.

Die 91-jährige „Powerfrau“ Trude verriet auch, wie sie sich trotz ihres hohen Alters körperlich und geistig fit hält, indem sie nämlich noch immer drei Mal die Woche ihren Gymnastikkurs besucht und sich auch in der virtu-



Die Glückwünsche und Präsente der Kreisgruppe überbrachten Ivo Schmitt (hinten links) und Dieter Feik (hinten rechts).

ellen Welt des Internets mit ihrem erst im letzten Jahr erworbenen Laptop und Internetkursen auf dem Laufenden hält. Das liebenswerte Pärchen ist bei den Veranstaltungen der Kreisgruppe immer gerne gesehen, an denen sie so oft wie möglich teilnehmen.

Die Glückwünsche und Präsente der Kreisgruppe der GdP Main-Kinzig, wurden von dem stellvertretenden Schriftführer Ivo Schmitt, der gleichzeitig auch inoffizieller „Pensionärsbetreuer“ ist und Pensionär Dieter Feik überbracht.

Nach einem langen Tag verabschiedeten Ferdi und Trude Fritz zwar erschöpft, aber glücklich ihre Gäste.

Liebe Trude und lieber Ferdi, wir wünschen Euch weiterhin alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit, damit Ihr noch viele gemeinsame Jahre erleben könnt und wir noch viele schöne Stunden mit Euch verbringen können.

Ivo Schmitt
Hanau

**Redaktionsschluss für die Ausgabe
Juni 2011 ist am:**

Freitag, 20. Mai 2011

**Artikel, Fotos etc. bitte an folgende
eMail- Adresse senden:**

gdp-osthessen@onlinehome.de